

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

Der Inhalt

| | |
|--|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 10 |
| A.3 Anlageergebnis | 12 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben | 13 |
| B. Governance-System | 14 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 20 |
| B.3 Risikomanagement-System einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 22 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 30 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 32 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 32 |
| B.7 Outsourcing | 33 |
| B.8 Sonstige Angaben | 34 |
| C. Risikoprofil | 35 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 36 |
| C.2 Marktrisiko | 42 |
| C.3 Kreditrisiko | 44 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 45 |
| C.5 Operationelles Risiko | 45 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 47 |
| C.7 Sonstige Angaben | 48 |

| | |
|---|-----------|
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 51 |
| D.1 Vermögenswerte | 51 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 53 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 63 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 65 |
| D.5 Sonstige Angaben | 65 |
| E. Kapitalmanagement | 66 |
| E.1 Eigenmittel | 66 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 71 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 74 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 74 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 76 |
| E.6 Sonstige Angaben | 76 |
| Anhang | 77 |
| Glossar | 77 |
| Quantitative Meldebögen | 79 |

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Unterlage ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report; SFCR) der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group („Wiener Städtische“) für das Geschäftsjahr 2025.

Der SFCR wird auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union inkl. ihrer Änderungen und des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der jeweiligen aktuellen Fassung erstellt.

Die verwendeten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf Solvency II-Werte oder wurden auf Basis des Unternehmensgesetzbuches (UGB) ermittelt.

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) angegeben.

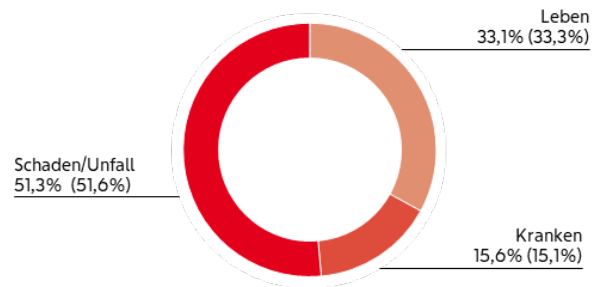
In **Kapitel A** wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis eingegangen. Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebensversicherung und der Krankenversicherung tätig.

Das primäre strategische Ziel der Wiener Städtischen ist ein nachhaltiges ertragsorientiertes Wachstum zur Festigung der Marktposition und Sicherung der Profitabilität bei gleichzeitiger Stärkung der Resilienz.

Die Wiener Städtische erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein Prämienvolumen von TEUR 3.765.990 (Vorjahr: TEUR 3.595.959). Der Prämienanstieg gegenüber dem Jahr 2024 resultiert aus einem Anstieg in allen Bilanzabteilungen.

Insgesamt wurden in der Lebensversicherung TEUR 1.246.220 eingenommen, was einem Anteil von 33,1% der Gesamtprämien entspricht. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 1.930.869 an Prämien verdient, das entspricht einem Anteil von 51,3%. Die Krankenversicherung erwirtschaftete mit TEUR 588.900 einen Anteil von 15,6%.

Prämienanteile 2025 nach Geschäftsbereichen



Werte für 2024 in Klammern

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2025, verglichen mit dem Vorjahr, auf TEUR 4.046.624 (Vorjahr: TEUR 3.281.406). Dieser Anstieg ist auf einzelne rückversicherte Großschäden zurückzuführen.

Im Bereich des Anlageergebnisses ist ersichtlich, dass die Dividendenerträge – exkl. fonds- und indexgebundene (F/I) Lebensversicherungen – gegenüber dem Vorjahr aufgrund bilanzieller Effekte um TEUR 82.822 geringer ausgewiesen werden. Die Zinserträge – exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen – werden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.707 geringer ausgewiesen.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der Marktwerte von Kapitalanlagen wieder und sind in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu betrachten.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) hält unmittelbar und mittelbar über die VIG-AT Beteiligungen GmbH insgesamt einen Aktienanteil von 97,748% an der Gesellschaft.

Kapitel B beschreibt das Governance-System der Wiener Städtischen. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Schlüssel- und Governance-Funktionen, das Risikomanagement-System und das Interne Kontrollsystem (IKS), die in diesem Kapitel näher vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang werden als weitere Elemente des Governance-Systems auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen sowie die Rahmenbedingungen für Auslagerungen (Outsourcing) dargestellt.

Das bestehende Governance-System der Wiener Städtischen wird laufend evaluiert sowie gegebenenfalls optimiert.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Wiener Städtischen beschrieben. Es zeigt sich, dass das größte quantitative Risiko der Wiener Städtischen im Marktrisiko liegt. Für die Analyse der Risikosituation werden unter anderem verschiedene Marktparameter, insbesondere Komponenten der Zinskurve, die sich auch auf die Versicherungstechnik auswirken, verändert. Dabei zeigt sich, dass eine Reduktion der Zinskurve um 100 Basispunkte deutliche Auswirkungen auf die Solvabilität der Wiener Städtischen hat.

Als wichtigste Risikominderungsmaßnahme kommt für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Der Veranlagung wird dabei eine definierte Limitstruktur für die verschiedenen Vermögenswerte vorgegeben.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist das zweitgrößte Risiko des Unternehmens. Genauso wie in der Krankenversicherung haben hier vor allem die Storni- und Kostenentwicklungen Einfluss auf die Solvabilität des Unternehmens. Als sensible Einflussgröße des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt sich vor allem die Volatilität der Prämien- und Schadenhöhen.

Generell kommen für alle versicherungstechnischen Risiken Risikosteuerungsmaßnahmen wie Diversifikation über verschiedene Produkte, Vertriebswege und eine geografische Verteilung, die Vorgabe und Einhaltung einer Zeichnungspolitik und, vor allem im Nicht-Lebensbereich, ein Risikotransfer über Rückversicherer zum Einsatz.

Im Bereich der operationellen Risiken zeigt sich, im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Verbesserung in der Risikokategorie „Externer Betrug“.

Kapitel D beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen für Solvabilitätszwecke. Die Bewertungsmethoden sind vor allem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und durch das VAG vorgegeben. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens erfolgt dabei nach aktuellen Marktwerten. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung steht.

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe (TM TP) der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf 0 verringert, womit die Übergangsmaßnahme bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Von Seiten der Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG zum 22.12.2020 für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Versicherung mit Überschussbeteiligung TEUR 824.721.

Ohne Verwendung der TM TP wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 635.035 und für das MCR um TEUR 631.637 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung unverändert und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 16.989 höher wäre.

| IN TEUR | Auswirkung TM TP |
|------------------------------|------------------|
| Vt. Rückstellungen | 824.721 |
| Basiseigenmittel | -635.035 |
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | -635.035 |
| SCR | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | -631.637 |
| MCR | 16.989 |

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 39.372 und für das MCR um TEUR 68.734 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 63.241 und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 11.295 höher wäre.

| IN TEUR | Auswirkung VA |
|------------------------------|---------------|
| Vt. Rückstellungen | 96.994 |
| Basiseigenmittel | -70.993 |
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | -39.372 |
| SCR | 63.241 |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | -68.734 |
| MCR | 11.295 |

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) der Wiener Städtischen erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100% liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer:innen ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 betragen die gesamten anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen TEUR 5.658.006.

Die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Eigenmittelklassen (Tiers) auf:

| IN TEUR | Anrechenbare Eigenmittel für SCR |
|-----------------------|----------------------------------|
| Tier 1 nicht gebunden | 4.894.539 |
| Tier 1 gebunden | 0 |
| Tier 2 | 763.467 |
| Tier 3 | 0 |
| GESAMT | 5.658.006 |

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen. Zur Berechnung des SCR verwendet die Wiener Städtische für die meisten Risiken die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesen Bereichen besser widerspiegelt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung der Wiener Städtischen TEUR 1.526.933.

Für die Wiener Städtische ergibt sich damit eine SCR-Quote von rund 371%.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 501.227.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen und ergänzende Eigenmittel nicht berücksichtigt. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20% des MCR begrenzt. Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 4.994.785 und gliedern sich in folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

| IN TEUR | Anrechenbare Eigenmittel für MCR |
|-----------------------|----------------------------------|
| Tier 1 nicht gebunden | 4.894.539 |
| Tier 1 gebunden | 0 |
| Tier 2 | 100.245 |
| Tier 3 | - |
| GESAMT | 4.994.785 |

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Wiener Städtische die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den jeweiligen anrechenbaren Eigenmitteln decken kann.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene erstellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Dr. Ralph Müller
Generaldirektor,
Vorstandsvorsitzender



Mag. Sonja Brandtmayer
Generaldirektor-Stellvertreterin,
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreterin



Mag. Roland Gröll
Vorstandsmitglied



MMag. Sonja Raus
Vorstandsmitglied



Mag. Gerald Weber
Vorstandsmitglied



DI Doris Wendler
Vorstandsmitglied

Wien, am 23. März 2026

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 50 350-20000
<https://www.wienerstaedtsche.at>

für das Geschäftsjahr 2025. Wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Wiener Städtischen werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

MOORE CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Hegelgasse 8, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 1 39 17 00
<https://www.centurion.at>

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebensversicherung und der Krankenversicherung tätig.

Mit einer Zweigniederlassung ist die Wiener Städtische auch in Slowenien vertreten. In der Zweigniederlassung in Slowenien werden seit 2004 Produkte aus den Sparten NKS (Nicht-Kfz-Sparten), Unfall und Leben vertrieben. Diese Niederlassung hat ihren Sitz in Ljubljana und beschäftigt 30 Personen.

Die Wiener Städtische konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt, wo beinahe der gesamte Prämienanteil lukriert wird.

Das primäre strategische Ziel der Wiener Städtischen ist ein nachhaltiges ertragsorientiertes Wachstum zur Festigung der Marktposition und Sicherung der Profitabilität bei gleichzeitiger Stärkung der Resilienz.

Voraussetzung dafür ist eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die hohe Kundenzufriedenheit soll durch bestmögliches Service und Beratung der Kund:innen gewährleistet werden. Dafür ist es notwendig, die sich schneller ändernden Bedürfnisse der Kund:innen rasch zu erkennen, um diesen unmittelbar begegnen zu können. Die Wiener Städtische begegnet diesen Entwicklungen mit einer klaren strategischen Ausrichtung auf Innovation, Digitalisierung und den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Für das Berichtsjahr 2025 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse zu berichten, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Wiener Städtischen ausgewirkt haben. Aktuelle Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil sind in Kapitel C.7 dargestellt.

EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) hält unmittelbar und mittelbar über die VIG-AT Beteiligungen GmbH insgesamt einen Aktienanteil von 97,748 % an der Gesellschaft. Die Erste Group Bank AG hält einen Anteil von 2,15 % an der Gesellschaft. Die restlichen 0,102 % der Aktien hält der Wiener Städtische Versicherungsverein – Vermögensverwaltung.

Die Vienna Insurance Group (VIG) mit Sitz in Wien ist die führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa (CEE). Mehr als 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern bilden eine Gruppe mit langer Tradition, starken Marken und hoher Kundennähe. Die rund 30.000 Mitarbeiter:innen der VIG kümmern sich täglich um die Bedürfnisse von rund 33 Millionen Kund:innen.

VOM „FIRST MOVER“ ZUM MARKTFÜHRER IN CEE

Die VIG war eine der ersten europäischen Versicherungsgruppen, die ihre Expansion nach der Ostöffnung im Jahr 1989 in die Märkte der CEE-Region gestartet hat. Schritt für Schritt hat sich die Gruppe in neuen Märkten etabliert und sich als Nummer 1 in der Region positioniert. Die Vienna Insurance Group sieht Zentral- und Osteuropa als ihren Heimatmarkt und verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie in ihren Märkten. Ziel ist, die Marktführerschaft in dieser Region durch langfristiges und profitables Wachstum konsequent auszubauen.

EXPERTISE MIT LOKALER VERANTWORTUNG

Die Vienna Insurance Group bietet ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Lösungen für Risikoabsicherung sowie Vorsorge und passt ihre Dienstleistung kontinuierlich an die Anforderungen des dynamischen Umfelds an. Dabei setzt die VIG auf Mehrmarkenpolitik mit regional etablierten Marken sowie auf lokales Unternehmertum. Denn es sind insbesondere die individuellen Stärken dieser Marken und das tiefe Know-how der Mitarbeitenden, welche Kundennähe ermöglichen und die Gruppe erfolgreich weiterentwickeln.

FINANZIELLE STÄRKE & BONITÄT

Die VIG-Aktie notiert seit 1994 an der Wiener Börse, seit 2008 an der Prager Börse und seit 2022 an der Budapester Börse. Die VIG-Gruppe weist ein „A+“-Rating mit positivem Ausblick der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's aus. 72% der VIG-Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, dem stabilen und langfristig orientierten Hauptaktionär. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

The infographic displays a map of Central and Eastern Europe, with each country represented by a colored box containing the logos of VIG subsidiaries in that region. The countries and their respective subsidiaries are:

- Albanien:** SIGMA, INTERSIG, VIENNA LIFE
- Bosnien-Herzegowina:** WIENER OSIGURANJE, VIENNA OSIGURANJE
- Bulgarien:** BULSTRAD, BULSTRAD, DOVERIE
- Dänemark:** VIG
- Deutschland:** InterRisk, VIG Re
- Estland:** bta, COMPENSA, Seesam
- Finnland:** VIG
- Frankreich:** VIG Re
- Georgien:** GPI, IRRAD
- Kosovo:** SIGMA
- Kroatien:** WIENER OSIGURANJE
- Letland:** bta, COMPENSA
- Litauen:** bta, COMPENSA
- Liechtenstein:** VIENNA-LIFE
- Litauen:** bta, COMPENSA
- Moldau:** DONARIS
- Montenegro:** Život, WIENER STÄDTISCHE
- Nordmazedonien:** WINNER, MAKEDONSKA OSIGURUVAHA
- Norwegen:** VIG
- Österreich:** VIG, WIENER STÄDTISCHE, Ionau
- Polen:** COMPENSA, InterRisk, VIENNA LIFE, Vienna PTE
- Rumänien:** OMNIASIG, Asirom, BCR ASIGURARI, Carpathia
- Schweden:** VIG
- Serbien:** WIENER STÄDTISCHE, WIENER RE Beograd
- Slowakei:** Kooperativa, KOMUNÁLNA POISTOVNA
- Slowenien:** WIENER STÄDTISCHE
- Tschechische Republik:** Kooperativa, ČPP, VIG Re
- Türkei:** RAYSIGORTA, Viennalife
- Ukraine:** КНЯЖА, КНЯЖА, USG
- Ungarn:** UNION, ALFA
- Weißrussland:** КУПАЛА

Wir sind **Nummer 1** in Zentral- und Osteuropa

VIG
VIENNA INSURANCE GROUP
Schützen, was zählt.

Weitere Informationen zur VIG sind unter www.vig.com oder im Geschäftsbericht bzw. im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIG zu finden.

BETEILIGUNGEN

Bei der Wiener Städtischen bestanden mit Stichtag 31.12.2025 folgende wesentliche Beteiligungen über 20,0%:

| WESENTLICHE BETEILIGUNGEN | Direkter Anteil in % |
|--|----------------------|
| I. Direkte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen | |
| Andel Investment Praha s.r.o., Prag | 100 |
| arithmetic Consulting GmbH, Wien | 75 |
| Camelot Informatik u. Consulting GmbH, Wien | 95 |
| DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG, Stuttgart | 100 |
| DBR-Liegenschaften Verwaltungs-GmbH, Stuttgart | 100 |
| EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft m.b.H., Wien | 25 |
| HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien | 76 |
| PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H., Wien | 70 |
| serviceline contact center dienstleistungs-gmbh, Wien (vormals DIRECT-LINE Direktvertriebs-GmbH, Wien) | 100 |
| Sparkassen Versicherungsservice GesmbH, Wien *) | 100 |
| SVZ GmbH, Wien | 100 |
| twinformatics GmbH, Wien | 50 |
| WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H., Wien | 100 |
| WSV Beta ImmoHolding GmbH, Wien | 100 |
| WSV ImmoHolding GmbH, Wien | 100 |
| WSV Vermögensverwaltung GmbH, Wien | 100 |
| II. Beteiligungen über 20 %, bei denen eine direkte Beteiligung besteht | |
| CROWN-WSF spol. s.r.o., Prag | 30 |
| Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft, Wien | 35 |
| Tauros Capital Investment GmbH & Co KG, Wien | 20 |
| Tauros Capital Management GmbH, Wien | 26 |
| Tauros Capital Investment Zwei GmbH & Co KG, Wien | 24 |
| VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien | 22 |

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Für sechs wesentliche Beteiligungen wird die Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 2 Z2 UGB in Anspruch genommen. Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Die Wiener Städtische hält 15,0% der Anteile an der VIG RE zajistovna, a.s., Prag („VIG RE“). Dies ist die einzige Beteiligung der Wiener Städtischen an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2025 ein Prämienvolumen von TEUR 3.765.990 (Vorjahr: TEUR 3.595.959). Der Prämienanstieg gegenüber dem Jahr 2024 resultiert aus einem Anstieg in allen Bilanzabteilungen. Insgesamt wurden in der Lebensversicherung TEUR 1.246.220 eingenommen, was einem Anteil von 33,1% der Gesamtprämien entspricht. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 1.930.869 an Prämien verdient, das entspricht einem Anteil von 51,3%. Die Krankenversicherung erwirtschaftete mit TEUR 588.900 einen Anteil von 15,6%.

Von den Gesamtprämien wurden TEUR 3.763.820 im direkten Geschäft und TEUR 2.169 im indirekten Geschäft erzielt. Im Eigenbehalt der Wiener Städtischen verblieben von den verrechneten Bruttoprämien

TEUR 3.034.026, an Rückversicherungsgesellschaften wurden TEUR 731.963 abgegeben.

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2025, verglichen mit dem Vorjahr, auf TEUR 4.046.624 (Vorjahr: TEUR 3.281.406).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gesamtrechnung beliefen sich auf TEUR 792.951 (Vorjahr: TEUR 760.216).

Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die Combined Ratio betrug im Jahr 2025 (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) 90,7% netto (Vorjahr: 94,5%).

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt:

| PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN NICHT-LEBENSVERSICHERUNG, IN TEUR | Verrechnete Prämien | Abgegrenzte Prämien | Aufwendungen für Versicherungsfälle* | Andere Kosten |
|---|--|--|---|------------------------------------|
| Einkommensersatzversicherung | 111.250 (105.539) | 111.094 (105.423) | 79.279 (60.882) | 22.990 (15.382) |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 134.216 (128.929) | 134.596 (128.870) | 93.176 (89.755) | 27.270 (25.362) |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 245.846 (237.781) | 247.118 (237.290) | 172.736 (181.301) | 50.993 (58.649) |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 18.688 (13.309) | 18.723 (13.292) | 10.394 (10.459) | 6.807 (5.422) |
| Feuer- und andere Sachsparten | 463.276 (433.171) | 462.574 (432.262) | 309.498 (310.372) | 142.637 (150.470) |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 221.654 (217.760) | 220.931 (216.122) | 122.032 (115.980) | 60.045 (61.871) |
| Rechtsschutzversicherung | 39.918 (37.781) | 39.947 (37.679) | 13.505 (15.225) | 10.205 (9.886) |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 3.509 (3.558) |
| Indirektes Geschäft | 2.069 (1.844) | 2.069 (1.844) | -2 (766) | -1.911 (28) |
| GESAMT | 1.236.917 (1.176.115) | 1.237.052 (1.172.783) | 800.618 (784.740) | 322.545 (330.627) |

* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2024) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr stieg in der Nicht-Lebensversicherung (inkl. Unfallversicherung) die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 60.802. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle steigen im selben Zeitraum um TEUR 15.878. Die anderen Kosten verringern sich im Berichtszeitraum um TEUR 8.082. In Summe ist das Ergebnis der Nicht-Lebensversicherung (inkl. Unfallversicherung) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt:

| PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG, IN TEUR | Verrechnete Prämien | Abgegrenzte Prämien | Aufwendungen für Versicherungsfälle* | Andere Kosten |
|--|--|--|---|------------------------------------|
| Krankenversicherung | 562.284 (521.765) | 562.080 (521.357) | 373.477 (346.315) | 100.105 (97.421) |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 901.777 (970.888) | 904.739 (972.119) | 1.405.698 (1.463.391) | 215.913 (230.889) |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 262.663 (145.526) | 262.663 (145.526) | 194.367 (280.232) | 62.818 (34.683) |
| Sonstige Lebensversicherung | 70.285 (69.426) | 70.526 (69.400) | 22.655 (20.983) | 16.867 (16.540) |
| Kranken indirektes Geschäft | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Leben indirektes Geschäft | 100 (96) | 100 (96) | 0 (1) | 21 (21) |
| GESAMT | 1.797.109 (1.707.700) | 1.800.108 (1.708.498) | 1.996.197 (2.110.922) | 395.723 (379.553) |

* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2024) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich in der Lebensversicherung die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 48.890. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebensversicherung sinken um TEUR 141.886. Die Änderung ist auf höhere Ablaufleistungen im Vorjahr zurückzuführen.

In der Krankenversicherung erhöhte sich die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 40.518 und die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Krankenversicherung um TEUR 27.162.

Die anderen Kosten der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich insgesamt um TEUR 13.486 gegenüber dem Vorjahr.

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10% des Gesamtprämienvolumens.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistungen ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

Im Jahr 2025 hat die Wiener Städtische die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst:

| ANLAGEERGEBNIS, IN TEUR | Dividenden | Zinsen | Mieten | Nettogewinne und -verluste | Nicht realisierte Gewinne und Verluste |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|---|
| Kapitalanlagen exkl. F/I Lebensversicherungen | 97.459 (180.281) | 309.746 (321.453) | 34.499 (32.256) | 27.399 (12.330) | -6.096 (120.550) |
| Immobilien | 0 (0) | 0 (0) | 34.499 (32.256) | 0 (77) | -19.227 (-1.029) |
| Aktien | 29.971 (50.417) | 0 (0) | 0 (0) | 8.064 (-3.842) | 44.470 (-38.796) |
| Staatsanleihen | 0 (0) | 89.784 (87.240) | 0 (0) | -1.877 (187) | -111.275 (-21.989) |
| Unternehmensanleihen | 0 (0) | 177.009 (188.586) | 0 (0) | 20.331 (14.360) | 1.591 (63.666) |
| Darlehen und Hypotheken | 0 (0) | 36.639 (38.516) | 0 (0) | 652 (2.041) | -18.691 (18.717) |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 (0) | 447 (444) | 0 (0) | 0 (-488) | -250 (-617) |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 67.488 (129.864) | 0 (0) | 0 (0) | 229 (-5) | 98.220 (97.746) |
| Derivate | 0 (0) | 706 (164) | 0 (0) | 0 (0) | -934 (2.853) |
| Zahlungsmittel | 0 (0) | 5.162 (6.502) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Kapitalanlagen für F/I Lebensversicherungen | 36.575 (30.704) | 2.049 (2.098) | 0 (0) | 0 (0) | 541.642 (243.847) |
| Unternehmensanleihen | 0 (0) | 1.907 (1.829) | 0 (0) | 0 (0) | 4.703 (21.854) |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 36.575 (30.704) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 535.136 (220.059) |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 (0) | 95 (93) | 0 (0) | 0 (0) | 1.804 (1.934) |
| Zahlungsmittel | 0 (0) | 47 (176) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |

Vorjahreswerte (31.12.2024) in Klammer ()

Die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvency II maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Abschreibungen betreffen überwiegend Kursrückgänge bei Wertpapieren.

Im Bereich des Anlageergebnisses beliefen sich die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf TEUR 36.281 (Vorjahr: TEUR 26.920).

In der Tabelle ist ersichtlich, dass die Dividendenerträge – exkl. fonds- und indexgebundene (F/I) Lebensversicherungen – gegenüber dem Vorjahr aufgrund bilanzieller Effekte um TEUR 82.822 geringer ausgewiesen werden. Die Zinserträge – exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen – werden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.707 geringer ausgewiesen.

Die dargestellten Nettogewinne und -verluste resultieren aus dem Wertpapierhandel bzw. aus dem Abgang/der Tilgung von Wertpapieren.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der Marktwerte von Kapitalanlagen wieder und sind in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen.

Bei der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Veränderung der „Nicht realisierten Gewinne und Verluste“ unmittelbaren Einfluss auf die entsprechende Deckungsrückstellung.

Die Wiener Städtische hält wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wie im Vorjahr bestehen keine nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnisse.

Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine Informationen über wesentliche Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung sowie der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Die Wiener Städtische hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse sowie Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmenseigenen Prozesse, die entsprechenden Leitlinien und Vorgaben und die eingerichteten Komitees ist weiterhin sichergestellt, dass die Risikoanalysen der verschiedenen Governance- und Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Außerdem werden alle Leitlinien der Wiener Städtischen jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft und – wenn notwendig – adaptiert. Dasselbe gilt für die Prozesse der Wiener Städtischen, die ebenso einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Diese Maßnahmen – ebenso wie die regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans – stellen die Angemessenheit des Governance-Systems der Wiener Städtischen sicher.

Die Wiener Städtische lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand;
- Regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat;
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung;
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung;
- Angemessener Umgang und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten;

- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege (intern und extern);
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Mitarbeiter:innen, Partner:innen und der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegeben.

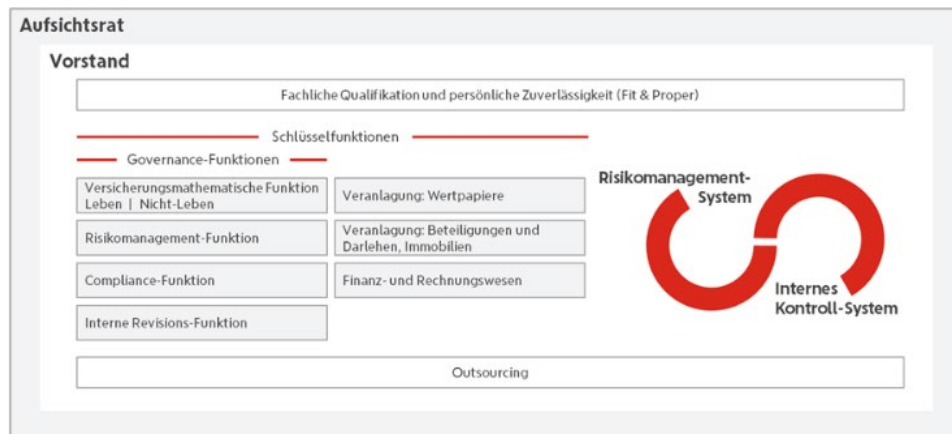
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Wiener Städtischen umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien der Wiener Städtischen, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen (Kapitel B.1 bzw. Kapitel B.3 bis B.6);
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper; Kapitel B.2);
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3);
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4);
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing; Kapitel B.7).

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Vergütungsleitlinie und -praktiken sowie die Informations- und Berichtswege erörtert.

Die folgende Darstellung zeigt die Einbettung des Risikomanagement-Systems in das Governance-System der Wiener Städtischen:



AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat bildet das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

AUFSICHTSRAT

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dazu dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstands.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-) Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrats auch die Strategie, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktionen und des verantwortlichen Aktuars des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die Interne Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion berichtet jährlich über die Risikosituation im Aufsichtsrat. Dieser Bericht beinhaltet einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstands insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte folgende drei Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten);
- Arbeitsausschuss (Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten);
- Prüfungsausschuss (nimmt die ihm gemäß § 123 Absatz 9 VAG zugewiesenen Aufgaben wahr).

VORSTAND

Hauptaufgabe des Vorstands ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung des Unternehmens. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstands, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt sämtliche Unternehmensrichtlinien sowie die notwendigen Limitsysteme und internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Gruppen- bzw. Abteilungsleiter:innen.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstands sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategien
- Definition des Risikoappetits
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Satzung des Risiko-Komitees
- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen
- Risikorelevante Informationen an den Aufsichtsrat berichten

In der Regel finden wöchentlich gemeinsame Sitzungen aller Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche besprochen und Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge verschiedenster Komitees (siehe Kapitel B.3) sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender

Dr. Ralph Müller

Vorsitzender-Stellvertreterin

Mag. Sonja Brandtmayer

Mitglieder

Mag. Roland Gröll

MMag. Sonja Raus

Mag. Gerald Weber

DI Doris Wendler

Erweiterte Geschäftsleitung

KommR Robert Bilek

Ing. Markus Svanda

Im Folgenden sind die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands ab 01.01.2026 dargestellt:

Gesamtvorstand

Interne Revision, Compliance, Emittenten Compliance

Dr. Ralph Müller

Leitung des Unternehmens, strategische Fragen, Verkehr mit dem Aufsichtsrat und den Aktionären sowie Aufsichtsbehörden, Generalsekretariat und Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Personalwesen, Recht, Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung (Lebens- und Krankenversicherung, Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung), Versicherungsmathematische Funktion Schaden- und Unfallversicherung (nach Art der Sachversicherung)

Mag. Sonja Brandtmayer

Zentrale Verkaufsleitung, Verkauf Firmen- und Großkundengeschäft, Landesdirektionen, Zweigniederlassung Slowenien, Krankenversicherung, Werbung, Marketing, Innovation & Digital Sales

Mag. Roland Gröll

Betriebsorganisation, IT/Digitalisierung, Datenschutz, Asset Risk Management, Enterprise Risk Management

MMag. Sonja Raus

Beteiligungen, Immobilien und Darlehen, Lebensversicherung Fach, Rückversicherung Lebensversicherung, Geldwäscheprävention, Aktuariat Lebens- und Krankenversicherung, Servicecenter Lebensversicherung

Mag. Gerald Weber

Wertpapiere/Gesamtsteuerung Finanzergebnis, Finanz- und Rechnungswesen, Servicecenter Inkasso, Verwaltung der Kunstsammlung

DI Doris Wendler

Sachversicherung Privat- und Gewerbekundengeschäft, Sachversicherung Firmen- und Großkundengeschäft, Unfallversicherung, Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung, Rückversicherung Schaden- und Unfallversicherung, Servicecenter Schaden- und Unfallversicherung, Sponsoring

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Die Wiener Städtische definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die Interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Prüfungsausschuss (gemäß § 119 Absatz 3 VAG).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees (siehe Kapitel B.3) ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen von anderen Schlüsselpositionen im Unternehmen getrennt sind, ist ihre Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen verfügen über das notwendige Fachwissen, die Autorität und die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Die Wiener Städtische hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

| | |
|--|---------------------|
| Governance-Funktionen | |
| Risikomanagement-Funktion | Kontrollfunktion |
| VMF: Schaden- und Unfallversicherung | Kontrollfunktion |
| VMF: Lebens- und Krankenversicherung | Kontrollfunktion |
| Compliance-Funktion | Kontrollfunktion |
| Funktion der Internen Revision | Kontrollfunktion |
| Andere Schlüsselfunktionen | |
| Wertpapiere | direkter Einfluss |
| Beteiligungen, Darlehen und Immobilien | direkter Einfluss |
| Finanz- und Rechnungswesen | indirekter Einfluss |

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Die **Risikomanagement-Funktion (RMF)** ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems sowie unter anderem für die Koordination des partiellen internen Modells, des Asset-Liability-Managements, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich. Weiters berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand in Risikomanagement-Fragen. Eine detaillierte Beschreibung der Funktion ist im Kapitel B.3 zu finden.

Innerhalb der Wiener Städtischen wird die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** auf die Bereiche Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben („VMF-Leben“) und Nicht-Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben („VMF Nicht-Leben“) aufgeteilt. Somit stellen die Versicherungsmathematische Funktion Leben und die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben jeweils eine Governance-Funktion dar, die die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen der Versicherungsmathematischen Funktion nach Maßgabe von Solvency II erfüllen.

Zu den Hauptaufgaben gehören unter anderem die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Methoden und Modelle (inklusive Annahmen) sowie die Abgabe einer Stellungnahme. Zusätzlich liegt die Anwendung des partiellen internen Modells für den Bereich Schaden/Unfall im Bereich der VMF Nicht-Leben. Eine detaillierte Beschreibung der Funktion ist im Kapitel B.6 zu finden.

Die **Compliance-Funktion** ist in der Wiener Städtischen eingerichtet und wird vom Compliance-Officer geleitet, der fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand untersteht und diesem berichtet. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten bilden das Compliance-Komitee und werden vom Vorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt. Konkrete Ziele der Compliance-Funktion sind unter anderem die Vermeidung von Strafen, Vermögensschäden und Schadenersatzforderungen für das Unternehmen, die Anteilseigner:innen, die Organe und die Mitarbeiter:innen, der Schutz der Reputation des Unternehmens und Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen. Eine detaillierte Beschreibung der Funktion ist im Kapitel B.4 zu finden.

Die **Interne Revision** führt ihre Tätigkeit unabhängig und objektiv aus. Sie schafft durch Beratung Mehrwert und verbessert die Abläufe in der Organisation.

Sie hilft der Organisation, die Ziele zu erreichen, indem sie anhand eines systematischen Ansatzes die Effektivität des Risikomanagements, des Kontrollsystems und des Governance-Prozesses inklusive aller relevanten Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens evaluiert und durch entsprechende Vorschläge verbessert. Eine detaillierte Beschreibung der Funktion ist im Kapitel B.5 zu finden.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, wurde in der Wiener Städtischen die Leitung der Abteilung **Wertpapiere** und die Leitung der Abteilung **Beteiligungen, Darlehen und Immobilien** als Schlüsselfunktionen definiert.

Die Leitung der Abteilung **Finanz- und Rechnungswesen** erstellt die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen und somit indirekt Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können. Deswegen gilt auch die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens als Schlüsselfunktion.

VERGÜTUNGSLEITLINIE UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Die Attraktivität der Wiener Städtischen als Arbeitgeberin wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind.

In der Wiener Städtischen erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der Wiener Städtischen wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer:innen, Mitarbeiter:innen, Versicherungsnehmer:innen) gefährdet werden können;
- ist die Entlohnung von Inhaber:innen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen derart ausgestaltet, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens und trägt die jeweils aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie, inklusive Nachhaltigkeitsrisiken, der Unternehmensgruppe und des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne der Unternehmenswerte fördern und Interessenkonflikte vermeiden. Weiters unterstützt sie die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachtet die Wiener Städtische alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Die Regelung der Gesamtentlohnung von Mitarbeiter:innen soll folgende Komponenten berücksichtigen:

- Qualifikation;
- Verantwortung;
- Komplexität der Anforderungen an die Funktion;
- Marktkonformität;
- individuelle Leistung;
- Freiheit von Diskriminierung;
- unternehmensinterne Fairness.

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden von Mitarbeiter:innen weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

FESTER TEIL DER ENTLOHNUNG

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem Mitarbeiter:innen jedenfalls als Geldleistung rechnen können, soll bei Vollzeitbeschäftigung eine der Position angemessene Lebensführung ermöglichen. Er muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichen, selbst wenn Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Kollektivvertraglich festgelegte Mindestentgelte gelten als adäquate Entlohnung.

VARIABLER TEIL DER ENTLOHNUNG

Ist ein variabler Entgeltbestandteil individualvertraglich vereinbart, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich sein. Dieser darf aber bei Mitarbeiter:innen der Administration oder Vertriebsorganisation 60% grundsätzlich nicht übersteigen.

Mitarbeiter:innen sind ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte des Unternehmens zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen, sodass er/sie seine/ihre Lebensführung darauf einzustellen hat, damit er/sie bzw. seine/ihre Unterhaltsberechtigten bei Ausfall des variablen Entgelts nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Ferner sind Mitarbeiter:innen ausdrücklich im Vorhinein über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung wird auf Transparenz und Klarheit geachtet sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich mit den Verhaltensgrundsätzen im Sinne des Verhaltenskodex der Wiener Städtischen, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen der Wiener Städtischen vereinbaren lassen.

Für variable Entlohnung erheblichen Ausmaßes gelten besondere Regeln, da solche Entlohnungsanteile bei fehlgesteuerter Anreizwirkung ein Gefahrenpotenzial für das Unternehmen und dessen Stakeholder darstellen.

Variable Entlohnung erheblichen Ausmaßes liegt vor, wenn diese insgesamt 25% des auf ein Jahr (periodengerecht) entfallenden fixen Gehaltsbestandteils von Mitarbeiter:innen oder TEUR 30 brutto übersteigt und die Tätigkeit der Mitarbeiter:innen das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst.

Der Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften zeigt sich in der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der variablen Entlohnung unter anderem:

- Im Rahmen der Vereinbarung zur variablen Vergütung wird Vorsorge getroffen, dass bei Absinken der SCR-Quote gemäß Solvency II unter 125 % die variable Entlohnung entfällt.
- Neben den Governance-Funktionen gelten für alle vorstandsunmittelbaren Führungskräfte Spezialregelungen bei der variablen Vergütung. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der zustehenden variablen Vergütung (Ausmaß 40 %) kommt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der Wiener Städtischen – gestaffelt auf drei Jahre zur Auszahlung.
- Bei der Beurteilung der Tätigkeit, ob eine Auszahlung, eine Rückforderung, ein Entfall oder eine Abwärtskorrektur der gesamten oder eines Teils (beispielsweise aufgehobener Teil) der variablen

Vergütung stattzufinden hat, werden neben der Entwicklung der Finanz- und Solvabilitätslage auch nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zur Begrenzung von Rechts- und Reputationsrisiken (beispielsweise interner Verhaltenskodex, Compliance-Kriterien) herangezogen.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung des Unternehmens und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit. Seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht derzeit im Durchschnitt ca. 38 % vom Gesamteinkommen. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus. In die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, unter anderem resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung, ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

ALLGEMEINE ANGABEN

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung auf allen Mitarbeitererebenen, des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

Grundsätzlich unterliegen die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf allen Mitarbeitererebenen einer dreiteiligen Gliederung in jährliches Ergebnis vor Steuern, Prämienziele sowie individuelle Ziele.

Individuelle Erfolgskriterien sind unter anderem „Einhaltung Budget“, „Fertigstellen und Abwickeln eines Projekts“, „Umsetzung einer bestimmten Anzahl an Wirtschaftlichkeits- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen“, „Optimierung von Arbeitsabläufen“ usw. Die Gewichtung der Ziele wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Vorstands sind unter anderem die Combined Ratio, der Marktanteil und das Ergebnis vor Steuern sowie individuelle und nichtfinanzielle Ziele.

Allfällige Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiter:innen (und damit unter anderem für etwaige Schlüsselfunktionen) individualvertraglich vereinbart. Hauptcharakteristikum der leistungsorientierten Firmenpensionszahlungen ist – abhängig vom Eintrittsdatum – entweder eine Staffelung nach Dienstjahren oder ein Prozentsatz der Einstufung abzüglich einer fiktiven ASVG-Zahlung.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft kann eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag beinhalten.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden widerrufen oder nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Altersgründen in Pension geht.

Im Berichtsjahr sind, abgesehen von der in Kapitel E.1 dargestellten verbindlichen Zahlungsverpflichtung und den Vergütungen und Dividenden, keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dem Vorstand bzw. den Eigentümer:innen erfolgt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß der internen Unternehmensrichtlinie „Fit & Proper“ sind als Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten („Unternehmensleitung“ der Wiener Städtischen), die Vorstandsmitglieder definiert.

Da die Vorstandsmitglieder sowie die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Aufgaben im Governance-System wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind, gelten für sie im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen und ein entsprechender Beurteilungsprozess, der im Folgenden dargestellt wird.

VORSTANDSMITGLIEDER

Die Rekrutierung von Vorständen erfolgt durch den Personalausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats. Die Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern werden vom Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates für Vorstandsangelegenheiten getroffen.

Dabei wird sichergestellt, dass die betreffende Person über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügt, wobei Bedacht genommen wird auf die jeweiligen Aufgaben, die den einzelnen Personen übertragen werden. Dies gewährleistet eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, des Wissens und der relevanten Erfahrungen, damit das Unternehmen professionell geführt und beaufsichtigt werden kann.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Im Folgenden werden die spezifischen Anforderungen für Schlüsselfunktionen und der Ablauf der Rekrutierung inkl. der Neubeurteilung dargestellt.

BESCHREIBUNG DER SPEZIFISCHEN ANFORDERUNG

Für alle Schlüsselfunktionen der Wiener Städtischen werden Funktionsbeschreibungen und Anforderungsprofile erstellt, aktuell gehalten und dokumentiert. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

In den Funktionsbeschreibungen für Schlüsselfunktionen sind enthalten:

- organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen;
- Zweck der Schlüsselfunktion;
- Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktion;
- Vertretungsregelungen.

Die Anforderungsprofile für Schlüsselfunktionen enthalten:

- die allfälligen gesetzlichen formalen und materiellen Anforderungen;
- den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung;
- alle Kriterien der notwendigen Ausbildung;
- die gegebenenfalls notwendige Berufserfahrung.

BESCHREIBUNG DES PROZESSES

Soweit für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gesetzliche oder behördliche Vorgaben bestehen, werden diese beachtet.

Bei Bestellung der jeweiligen Schlüsselfunktion wird hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit im Rahmen der Möglichkeiten überprüft,

- ob die betreffende Person Angeklagter in einem Strafverfahren ist;
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde;
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als Kandidat:in für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde;

- ob aktuell oder in den vergangenen Jahren ein Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wird oder wurde;
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen;
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren direkt oder indirekt verwickelt war;
- ob ein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 GewO 1994 vorliegt.

Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit der Person.

Andererseits können auch Elemente problematisch sein, an denen die betreffende Person kein persönliches Verschulden trifft, die jedoch ein Reputationsrisiko für die Wiener Städtische bergen.

NEUBEURTEILUNG BEI SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Eine neuerliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt jedenfalls anlässlich der Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion.

Folgende weitere Anlässe machen eine Neubeurteilung der Eignung von Schlüsselfunktionen jedenfalls erforderlich, wobei es in der Verantwortung des jeweils für die Neubeurteilung zuständigen Organs liegt, gegebenenfalls auch bei Vorliegen anderer als der genannten Gründe, eine Neubeurteilung einzuleiten:

- bei Hervorkommen eines der oben angesprochenen Aspekte zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit;
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche und persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenkonflikt.

Für die Neubeurteilung ist jeweils das Organ zuständig, das für die Bestellung bzw. Anstellung zuständig ist.

B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die Wiener Städtische Versicherung einer Vielzahl an Risiken ausgesetzt. Details zum Risikoprofil finden sich in Kapitel C.

Die Wiener Städtische hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine gut definierte Risikomanagement-Organisation, wie in der Risikoleitlinie der Wiener Städtischen beschrieben, unterstützt.

Die Wiener Städtische definiert folgenden Ansatz für den Umgang mit Risiken, denen sie ausgesetzt ist:

Übernommene und akzeptierte Risiken

Die Wiener Städtische übernimmt Risiken, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Risiken, begrenzt Marktrisiken) verbunden sind.

Bedingt akzeptierte Risiken

Operationelle Risiken sind so weit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen aber bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum Schaden sind, der entsteht, wenn das Risiko schlagend wird.

Die Anlageverwaltung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle), die konservative Veranlagungsstrategie ist durch Veranlagungsleitlinien und Limits unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten definiert.

Maßnahmen zur Risikominderung

Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit gut definierter Risiko-Governance in allen Geschäftsbereichen der Wiener Städtischen, wird eine Risikominderung in allen Bereichen des Unternehmens sichergestellt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt sorgfältig unter Berücksichtigung der Möglichkeit starker Schwankungen einzelner Parameter.

Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und zum

Schutz gegen Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.

Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) tragen zur Risikominderung bei.

Risiken, die nicht übernommen werden

Risiken werden nicht akzeptiert, wenn die Wiener Städtische für das Risiko das nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht hat oder die Kapitalausstattung der Wiener Städtischen für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.

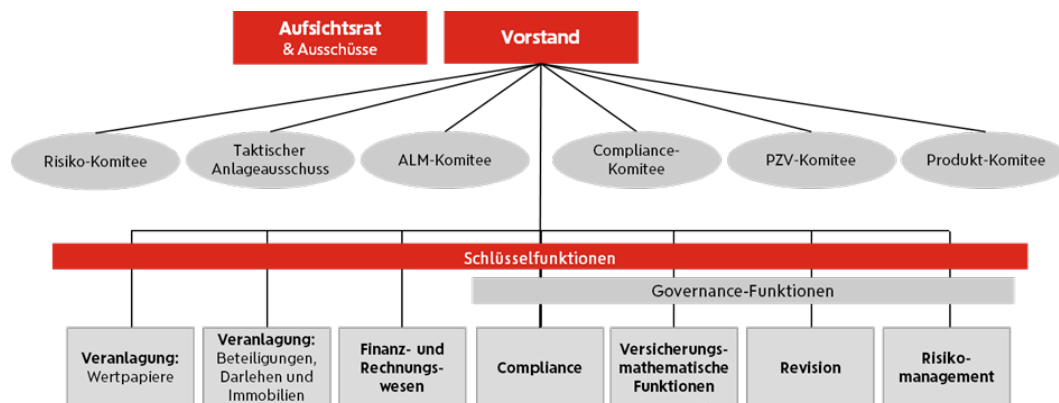
Die Wiener Städtische akzeptiert bestimmte versicherungstechnische Risiken nicht, wenn sie nicht bewertet werden können bzw. der Preis nicht bestimmt werden kann oder wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit (ESG) widersprechen. Beispielsweise sind davon Risiken im Kohlesektor als auch Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie betroffen.

Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit (ESG) widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes. Finanzrisiken werden im Versicherungsgeschäft generell nicht akzeptiert.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Kernaufgabe des Risikomanagement-Systems der Wiener Städtischen besteht in der laufenden Überwachung der Risikosituation des Unternehmens. Das Risikomanagement-System umfasst dabei die relevanten internen Leitlinien sowie die eingerichteten Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System umfasst die operative Struktur des Unternehmens und beinhaltet damit alle Risikoeigner:innen, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation an den Vorstand.



Die Organisation des Risikomanagement-Systems im engeren Sinn umfasst alle Bereiche, die wichtige und spezifische Risikomanagement-Aufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Darüber hinaus sind Schnittstellen zwischen diesen Einheiten sowie das Zusammenspiel mit der VIG definiert. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.

Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die Leiter:innen der Abteilungen Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten direkt im Rahmen von Vorstands-Ressortsitzungen oder im Rahmen der risikorelevanten Komitees:

- Risiko-Komitee;
- Taktischer Anlageausschuss;
- ALM-Komitee;
- Compliance-Komitee;
- PZV-Komitee;
- Produkt-Komitee.

über die entsprechenden Themen. Die implementierten Komitees werden folgend näher beschrieben.

RISIKO-KOMITEE

Das Risiko-Komitee, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, überwacht die gesamte Risikosituation des Unternehmens und diskutiert wesentliche Risiken und deren Entwicklung. Es stellt dadurch einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen innerhalb der unterschiedlichen Unternehmensbereiche sicher.

Das Risiko-Komitee berichtet dem Vorstand mittels Sitzungs-Protokolls die potenziell materiellen Unternehmensrisiken pro Risikobereich und liefert dem Vorstand somit aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der taktische Anlageausschuss (TAA) befasst sich, übergreifend für die österreichischen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, mit der Kapitalveranlagung. Mitglieder des TAA sind unter anderem die für die Veranlagung zuständigen Vorstände, die Vorstandsvorsitzenden, die Asset Manager:innen und Asset Risk Manager:innen der österreichischen Versicherungsgesellschaften in der VIG sowie die Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen. Der TAA wird vom Asset Management der VIG einberufen, geleitet sowie protokolliert. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE

Das ALM-Komitee wird von der Risikomanagement-Funktion einberufen, vorbereitet, geleitet und protokolliert. Es soll einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen ALM-Themen garantieren.

Teilnehmer:innen aus dem Vorstand sind die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder für Lebensversicherung, Veranlagungen, Versicherungsmathematische Funktionen und Risikomanagement. Zusätzlich nehmen mindestens die Leiter:innen der Organisationseinheiten Risikomanagement, Aktuariat Leben, Finanz- und Rechnungswesen, Wertpapiere und die Versicherungsmathematischen Funktionen teil.

Die zuständigen Vorstandsmitglieder können im Rahmen des Komitees Beschlüsse fassen, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwaige Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert.

COMPLIANCE-KOMITEE

Die Compliance-Organisation der Wiener Städtischen ist dezentral eingerichtet und wird durch das Compliance-Komitee repräsentiert, das dabei fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand untersteht und diesem direkt berichtet. Im Compliance-Komitee werden compliance-relevante Themen diskutiert und – sofern erforderlich – die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen. Der Compliance-Officer ist die zur Leitung der Compliance-Funktion und zur Koordinierung der Compliance-Aktivitäten vom Gesamtvorstand bestellte Person, während Compliance-Beauftragte Gruppenleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen sind, die vom Vorstand für diese Tätigkeit ernannt werden.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegen beim Compliance-Officer.

PZV-KOMITEE

Das PZV-Komitee, das von der Leitung Lebensversicherung und Aktuariat Personenversicherung einberufen und geleitet wird, setzt sich mit sämtlichen Themen rund um die prämiengünstige Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß §§ 108g EStG ff auseinander. Das PZV-Komitee analysiert aufgrund der Querschnittsthematik der PZV mögliche Chancen und Risiken bereichsübergreifend. Die Risikoeinschätzung erfolgt nach eigener Analyse der involvierten Bereiche, die im Komitee bestmöglich zu einer Gesamtsicht zusammengeführt wird.

Falls neue materielle Risiken identifiziert oder risikorelevante Entscheidungen im Rahmen der PZV getroffen werden, werden diese auch im Risiko-Komitee berichtet.

PRODUKT-KOMITEE

Das Produkt-Komitee ist jenes Gremium, in dem insbesondere die grundsätzliche Entscheidung über die Entwicklung eines neuen Produkts oder die wesentliche Änderung eines bestehenden Produkts getroffen wird. Die Ergebnisse der Produktüberprüfung werden ebenfalls im Produktkomitee behandelt. Insgesamt sind drei spartenabhängige Produkt-Komitees (für die Sparten Leben, Kranken und Schaden/Unfall) eingerichtet.

Die Mitglieder der Produkt-Komitees sind jedenfalls die jeweils zuständigen Fachvorstandsmitglieder, das Vertriebsvorstandsmitglied, der Bankenvertriebsvorstand, die Leitung der Gruppen bzw. Abteilungen und allfällige weitere Expert:innen, die eng in die Produktgestaltung involviert sind.

THREE-LINES-OF-DEFENSE-KONZEPT

Um eine Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement-System der Wiener Städtischen gewährleisten zu können, wurde das Three-Lines-of-Defense-Modell implementiert. Durch die klare Definition von erster, zweiter und dritter Verteidigungslinie kann eine einheitliche Zuteilung von Risikoeigner:innen und Risikoüberwachern in allen Prozessen des Risikomanagements der Wiener Städtischen gewährleistet werden.

Die Implementierung dieses Konzepts gewährleistet ein systematisches Managen von Risiken im Unternehmen mittels einer klaren Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Linien, was auch eine einfachere Ausrichtung der Risikomanagement-Aktivitäten auf die Geschäftsstrategie und die zugehörigen Unternehmensziele erlaubt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

Für die Wiener Städtische hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über die notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zu einzelnen Mitarbeiter:innen. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-) Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von seinen Gruppenleiter:innen informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der/die Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Unternehmensrichtlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des Internen Kontrollsystems und die Risikotragfähigkeitsberichte sowie den vierteljährlichen Risikomanagement-Bericht sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss aller Beteiligten sicherzustellen.

RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Die Risikomanagement-Funktion (RMF) der Wiener Städtischen wird, als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvency II, von der Leitung des Risikomanagements wahrgenommen.

Die Abteilung Risikomanagement, als Poolabteilung, verantwortet das unternehmensweite Risikomanagement-System, welche die spezifischen Risikomanagement-Bereiche integriert. Dabei stehen eine ganzheitliche und integrative Sicht und Kontrolle im Vordergrund.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die laufende Überwachung und Aggregation der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und

Risikomanagement-Systems sowie unter anderem Tätigkeiten rund um das Partielle Interne Modell, die Kontrolle des operativen Risikomanagements, die Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die des Asset-Liability Managements, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich. Des Weiteren erstellt die Risikomanagement-Funktion Stellungnahmen zu risikorelevanten Themen.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch die Mitarbeiter:innen des Enterprise Risk Managements sowie des Asset Risk Managements unterstützt, womit sichergestellt ist, dass die Risikomanagement-Funktion über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Rolle in angemessener Weise zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. das Risikomanagement untersteht direkt dem zuständigen Ressort-Vorstand und berichtet grundsätzlich diesem. Die Verantwortung für die Einrichtung der Risikomanagement-Funktion an sich und die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation obliegt dem Gesamtvorstand. Die Risikomanagement-Funktion wird vom Gesamtvorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt. Die Risikomanagement-Funktion ist gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und berät diesen in Risikomanagement-Fragen.

Die Risikomanagement-Funktion verfügt über die für ihre Position notwendige Weisungsautorität und ist von anderen Schlüsselpositionen im Unternehmen getrennt. Sie kann somit nicht von anderen Mitarbeiter:innen oder Führungskräften des Unternehmens beeinflusst bzw. an der Ausführung ihrer Aufgaben gehindert werden. Die Risikomanagement-Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen, für die Erfüllung ihrer Aufgaben, notwendigen Informationen.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die Risikomanagement-Prozesse der Wiener Städtischen betreffen alle Bereiche/Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien eingebettet. Die Ergebnisse und mögliche von den Erwartungen abweichende Ereignisse in Prozessen müssen kommuniziert und berichtet werden. Für diese Berichterstattung sind die Prozesseigner:innen verantwortlich.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammenhänge der einzelnen wesentlichen Risikomanagement-Prozesse auf:



Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen/Abteilungen regelmäßig und ad hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar.

Der Risikomanagement-Hauptprozess ist eine generelle Vorgabe und besteht aus sechs Prozessschritten, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind.

RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für alle darauffolgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren. Die Risikoeigner:innen sind verpflichtet, jedenfalls materielle neue Risiken der Risikomanagement-Funktion zu melden.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur, ORSA etc. sind über Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Zu weiteren Quellen der Risikoidentifikation zählen Sitzungen, Komitees, Jour fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches.

Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Risikomanagements ergeben schließlich eine zusätzliche wesentliche Komponente, um relevante Unternehmensrisiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen. Dazu gehört auch die Bewertung der Materialität.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen sind gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung heranzuziehen.

RISIKOANALYSE UND RISIKOSTEUERUNG

Nach Ermittlung der Höhe und der Wahrscheinlichkeit sind die Risiken entsprechend ihrer Materialität zu steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Risikovermeidung** bedeutet, dass das Risiko nicht übernommen wird. Beispielsweise sind in den Richtlinien zur Risikoübernahme der Wiener Städtischen Ausschlüsse von Risiken definiert (z. B. Versicherung von Handel mit Waffen und Munition).
- Unter **Risikodiversifikation** versteht man Risikoreduzierung durch Streuung, z. B. durch Konzentration auf unterschiedliche Sparten, geografische Aufteilung und mehrere Rückversicherer.
- **Risikotransfer** bezeichnet den Transfer eines Risikos auf einen anderen Risikoträger. Dies ist bei der Rückversicherung der Fall.
- **Risikoakzeptanz** bedeutet die Übernahme des Risikos. Die Wiener Städtische akzeptiert Risiken, wenn sie über ausreichende Informationen und entsprechendes Know-how verfügt.

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie von den verantwortlichen Risikoeigner:innen analysiert werden. Bei hohen materiellen Risiken erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risiko-Komitee. Die Analyse ist dem Vorstand zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

ENTSCHEIDUNG UND AUSFÜHRUNG

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus Schritt 1 und 2 und der Analyse der Steuerungstechniken aus Schritt 3 werden vom Vorstand Entscheidungen getroffen, die von den zuständigen Risikoeigner:innen umzusetzen sind.

Entscheidungen der Unternehmensleitung, die das Risikoprofil substanziell verändern, benötigen angemessene Analysen hinsichtlich Auswirkung auf das Geschäft und die Risikosituation. Die Informationen aus den partiellen internen Modellen sollen berücksichtigt werden, wenn es möglich und sinnvoll ist.

Nach der Entscheidung, wie mit einem jeweiligen Risiko umgegangen werden soll, müssen die Maßnahmen – abhängig von der Art und potenziellen Auswirkung des Risikos – angemessen und effizient von den zuständigen Risikoeigner:innen umgesetzt werden.

RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung befasst sich mit:

- den Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben und Limits aus der Risikostrategie;
- der Umsetzung der Entscheidung von Maßnahmen, da die effiziente, effektive und zeitgerechte Implementierung der Maßnahmen kontrolliert werden soll.

Die Überwachung des Risikos erfolgt gemäß dem Three-Lines-of-Defense-Konzept durch die zweite Verteidigungslinie.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikomanagement-Funktion ist für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation im Rahmen der internen und externen Risikoberichte verantwortlich.

Die Ergebnisse der beschriebenen Schritte des Risikomanagement-Hauptprozesses finden sich in einer umfassenden Reihe von Berichten wieder, die sowohl ex ante als Grundlage für Entscheidungen und ex post für Bewertungen und Follow-up-Zwecke dienen.

GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben (ariSE) und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Vorstand der Wiener Städtischen. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

| OPERATIVE VERANTWORTUNG | ariSE | Immobilien |
|-------------------------|--|------------------------------------|
| Validierung | RMF*) / ERM | RMF / ARM / externer Dienstleister |
| Parametrisierung | VMF**) | Risk Management der VIG |
| Dateninput /-qualität | VMF in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen | Risk Management der VIG |
| Modelländerungen | RMF und VMF | Risk Management der VIG |
| Durchlauf / Berechnung | RMF und VMF | Risk Management der VIG |

*) RMF = Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen

**) VMF = Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben der Wiener Städtischen

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den internen Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten.

Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit dem PIM finden im Rahmen des Governance- bzw. des Risikomanagement-Systems statt.

Im Zusammenhang mit dem PIM Nicht-Leben finden jährlich Workshops statt, die von der VIG organisiert werden. Dabei erfolgt einerseits ein Austausch zwischen allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, die das Modell verwenden, andererseits werden aktuelle Themen und Weiterentwicklungen oder Anpassungen rund um das Modell diskutiert.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des Risikomanagements der VIG quartalsweise Meetings durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und das methodische Verständnis zu vertiefen sowie den entsprechenden Anforderungen gemäß Artikel 233 der Delegierten Verordnung 2015/35 nachkommen zu können.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die Wiener Städtische wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse des PIM vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus diesem Grund bestehen im Rahmen des Risikomanagement-Systems für das PIM umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden.

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch von der VMF Nicht-Leben durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden von der RMF/ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird von der Risikomanagement-Funktion freigegeben sowie von der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt. Anschließend wird der Bericht von den zuständigen Vorständen freigegeben.

Für Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management und die operative Durchführung bei einem externen Dienstleister liegen, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom Risk Management der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen der Validierung werden unter anderem folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten;
- Stabilität des Modells;
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden mit der Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen und dem/der Leiter:in der Abteilung Immobilien besprochen. Außerdem wird der Gesamtvorstand über die Ergebnisse der Validierung informiert.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des PIM.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in Kapitel E.4 zu finden.

Im Bereich der Governance des internen Modells hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird zumindest einmal jährlich in der Wiener Städtischen durchgeführt. Darüber hinaus wird ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig ist.

Der ORSA der Wiener Städtischen umfasst die drei regulatorischen Kernelemente:

- Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Beurteilung des eigenen Risikoprofils;
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) inkl. einer zukunftsgerichteten Abschätzung über den Planungszeitraum;
- Aussagen zu den Abweichungen des Risikoprofils von den vorgegebenen Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestsolvenzkapitalanforderungen zugrundeliegen.

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der Prozess ist entsprechend der Art, dem Ausmaß und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen angepasst und angemessen dokumentiert.
- Der Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in die Management-Prozesse und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Der ORSA beruht auf der aktuellen Risikoinventur und analysiert die nach Meinung des Unternehmens relevanten Risiken, denen die Wiener Städtische ausgesetzt ist. Dabei werden neben aktuellen Risiken auch Nachhaltigkeitsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der (digitalen) Betriebsstabilität explizit thematisiert.

- Die Qualität des ORSA ist stark von der Art und der Qualität der verwendeten Daten abhängig. In allen Risikomanagement-Prozessen werden Datenqualitätsanforderungen hinsichtlich Genauigkeit/Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit berücksichtigt.

Der ORSA-Prozess ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und umfasst alle Prozesse zur Risikoidentifikation und Risikobeurteilung, die Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests, die Festlegung strategischer Maßnahmen und die Berichterstattung.

Als Output bzw. Feedback bieten die Ergebnisse des ORSA eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output-Schnittstellen bzw. Feedbackschnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmensplanung sowie zur Risikotragfähigkeit dar.

ORSA-PROZESSCHRITTE

Der ORSA-Prozess lässt sich schematisch in vier Schritte untergliedern, die im Folgenden näher dargestellt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Um die Risikosituation des Unternehmens angemessen wiedergeben zu können, werden zunächst alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, identifiziert. Auf Basis dessen wird eine auf das Unternehmen zugeschnittene Kategorisierung dieser Risiken vorgenommen und die Risiken anschließend gemäß ihrer Wesensart mit angemessenen Methoden bewertet. Die Beurteilung der einzelnen Risiken kann dabei sowohl quantitativ mit Hilfe eines geeigneten Modells als auch qualitativ mittels begründeter Experteneinschätzungen erfolgen.

Die Grundlage für die Identifikation und Beurteilung der Risiken im Rahmen des ORSA bilden die Ergebnisse des Risikoinventur-Prozesses bzw. der Risikokatalog. Die Risikoinventur ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements und deckt die notwendigen Schritte zur Identifikation, Analyse, Beurteilung, zum Reporting und zur Plausibilisierung der Risiken der Wiener Städtischen ab. Die Beurteilung der Risiken erfolgt dabei zum einen auf Basis der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung, zum anderen auf Basis von unternehmenseigenen Beurteilungsmethoden, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu beurteilen und die Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu überprüfen.

Die unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarfs-ermittlung führt somit die wesentlichen Ergebnisse

- des partiellen internen Modells für Immobilien und Nicht-Leben;
- des ALM-Prozesses, der auch die Finanzierbarkeit der Garantien der Lebens- und Krankenversicherung bewertet;
- der Risiko-Komitee-Sitzungen und interner Risiko-berichte der Risikoeigner:innen zusammen.

Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests

Auf Basis der Geschäftsplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung und der verfügbaren Eigenmittelausstattung mindestens über die gesamte Planungsperiode projiziert. Die Projektion soll aktuelle Prognosen und vorhergehende Solvenzkapitalberechnungen berücksichtigen.

Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwieweit sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf das Unternehmen auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass dem Unternehmen auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- und langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung erfüllt wird. Die Projektions- und Szenarioanalysen werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Weiters wird ein Back-Test der Projektion für die letzte Jahresberechnung durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der künftigen Projektionen von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel berücksichtigt.

Festlegung strategischer Maßnahmen

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wesentliche Informationsquelle für die Analyse bzw. Definition möglicher strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen, um die Geschäftsplanung des Unternehmens bei Bedarf anpassen zu können. Weiters werden in diesem Zusammenhang die Geschäfts- und Risikostrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Unternehmensziele sowie Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalmanagement-Richtlinie (siehe auch Kapitel E.1), die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt, besprochen.

Berichterstattung

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA-Prozesses werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengeführt. Nach der Sicherstellung der zu erfüllenden Anforderungen und der Freigabe durch den Vorstand wird der ORSA-Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter:innen über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

WESENTLICHE VERANTWORTUNGEN IM ORSA-PROZESS

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des Berichts liegt beim Vorstand der Wiener Städtischen. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Zusätzlich hinterfragt er die Ergebnisse kritisch und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung und Entscheidungsprozesse. Weiters gibt der Vorstand die interne ORSA-Richtlinie und den ORSA-Bericht sowie allfällige Ergänzungen und Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an die Gruppe, Aufsichtsbehörde und den Aufsichtsrat. Die Solvency II-Governance-Funktionen unterstützen den Vorstand bei der Erfüllung seiner vollumfänglichen Steuerungsaufgaben.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch und koordiniert diesen. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand vor und berichtet dem Vorstand über die Ergebnisse. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-Funktionen und den betreffenden Bereichen/Abteilungen unterstützt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Wiener Städtischen. Es stellt einen integrierten Teil des Risikomanagement-Prozesses der Wiener Städtischen dar, wird in jeder Abteilung des Unternehmens gelebt, umfasst alle relevanten operationellen Risiken, jahresabschluss-spezifische Risiken und Compliance-Risiken sowie dazugehörige Kontrollen und ist konsistent mit den relevanten Gruppenprozessen.

Das Interne Kontrollsystem liefert ein umfassendes Gesamtverständnis für die operationelle Risikosituation der Wiener Städtischen. Das IKS betrifft das gesamte Unternehmen und alle Abteilungen, da in allen Bereichen entsprechende Risiken und Kontrollen bestehen.

Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität und Effizienz der operativen Tätigkeiten;
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung;
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln.

Auf diesen allgemeinen Zielen aufbauend, können in Anlehnung an die IKS-Richtlinie der VIG für die Wiener Städtische folgende weitere Ziele formuliert werden:

- Erfassung und Dokumentation der operationellen Risiken und Compliance-Risiken auf Prozess-Ebene;
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen;
- Bewertung des Risikos;
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen;
- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur.

Das Risikomanagement der Wiener Städtischen ist für die Implementierung und regelmäßige Aktualisierung des IKS zuständig. Die Compliance-Funktion ist für die Identifikation bzw. Aktualisierung der Compliance-relevanten Risiken und deren Kontrollen zuständig. Daraus resultiert eine enge Zusammenarbeit und laufende Abstimmung zwischen dem Risikomanagement und der Compliance-Abteilung.

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der Fokus des Internen Kontrollsystems liegt vor allem auf der Erfassung, Beurteilung und Dokumentation von Risiken und Kontrollen. Die Identifikation eines Risikos erfolgt durch die Risikoeigner:innen. Die Entscheidung, ob das Risiko im IKS aufgenommen wird, ist abhängig von den jeweiligen Prozessen und den möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie den entsprechenden Finanzberichten. Im Internen Kontrollsystem findet eine Risikobewertung mittels der Schätzung von Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe statt. Diese wird einmal vor und einmal nach der Kontrolle durchgeführt, um gleichzeitig Informationen über die Auswirkung der durchgeführten Kontrollen auf das Risiko zu erhalten. Die Messung der Effektivität von Kontrollen wird von Tester:innen im System nach automatisch generierten Mails durchgeführt.

Die Dokumentation der identifizierten relevanten Risiken und deren Kontrollen erfolgt systemunterstützt. Die Informationen zu den Risiken und Kontrollen werden laufend aktualisiert.

Es findet jährlich ein verpflichtender Risikoreview statt, bei dem die Risikoeigner:innen die Aktualität der ihnen zugeordneten Risiken sowie deren Bewertung und Kontrollen überprüfen und bestätigen müssen. Auch wird die Effektivität der Kontrollen je nach Verfügbarkeit mittels Testfällen überprüft und bewertet. Das trägt zur Aktualität und Angemessenheit der Risiken und Kontrollen bei. Des Weiteren werden die Berichte der Risikoeigner:innen aus dem quartalsweise stattfindenden Risiko-Komitee oder aus diversen regelmäßigen Abstimmungsterminen herangezogen und auch bei Prozessänderungen werden mögliche Auswirkungen auf Risiken betrachtet.

Weiters können Feststellungen, die im Zuge von Revisionsberichten identifiziert werden, Änderungen bei Risiken oder Kontrollen auslösen und werden nach Meldung an das Risikomanagement im IKS berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Rahmen eines IKS-Testfalls stichprobenweise Plausibilisierungen der Einzel-Risiken zweimal jährlich durch das Riskmanagement durchgeführt.

Jede:r Risikoeigner:in hat zusätzlich jederzeit die Möglichkeit, etwaige Änderungen an Risiken oder Kontrollen ad hoc an das Risikomanagement zu melden. Auch können sich die Risikoeigner:innen tagesaktuell mittels Dashboards Auswertungen über die IKS-Daten ziehen.

COMPLIANCE-FUNKTION

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und über- oder innerbetrieblichen Regelwerken in allen Geschäftsbereichen.

Compliance ist als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen unter Einbezug aller Mitarbeiter:innen. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens.

Dies erfolgt durch präventive Maßnahmen, um den guten Ruf – die Reputation – der Wiener Städtischen zu schützen. Der Gesamtvorstand als auch die Führungskräfte haben diesbezüglich eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung.

Die Compliance-Funktion wird in der Wiener Städtischen vom Compliance-Officer wahrgenommen und untersteht fachlich direkt und ausschließlich dem

Gesamtvorstand und berichtet diesem. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten bilden das Compliance-Komitee und werden vom Vorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt.

Compliance-Beauftragte sind Gruppenleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen und sind in ihrem Bereich für Compliance letztverantwortlich.

Das Komitee setzt sich aus dem leitenden Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen und soll im Rahmen der regelmäßig, mindestens zwei Mal jährlich, stattfindenden Sitzungen den Informationsaustausch zwischen diesen Personengruppen sicherstellen sowie die notwendige Anpassung der Compliance-Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft sicherstellen.

Konkrete Ziele der Compliance-Funktion sind:

- Vermeidung von Strafen, Vermögensschäden und Schadenersatzforderungen für das Unternehmen, die Anteilseigner:innen, die Organe und die Mitarbeiter:innen;
- Schutz der Reputation des Unternehmens;
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement;
- Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung;
- Beratung und Information der Organe und Mitarbeiter:innen;
- Unterstützung bei der Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben;
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur;
- Schutz der Kund:innen.

EMITTENTEN-COMPLIANCE

Neben der Compliance-Funktion im Sinne des § 118 VAG hat der Vorstand der Wiener Städtischen einen Emittenten-Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt dem Vorstand untersteht. Die Tätigkeit des Emittenten-Compliance-Beauftragten umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Marktmissbrauch und der entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision repräsentiert eine der vier Governance-Funktionen nach Solvency II. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit, wodurch die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet sind.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele;
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung;
- der Risikosituation;
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z. B. des Internen Kontrollsystems).

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die Interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfpflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die wesentlich für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität der Prozesse und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Die wesentlichen Bereiche der Wiener Städtischen werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs durch die Interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Der nach einer erfolgten Überprüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die festgestellten empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-Ups werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Follow-up-Berichte werden ebenfalls an den Vorstand übermittelt.

Der von der Internen Revision erstellte Revisionsplan wird von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat genehmigt. Zusätzlich berichtet die Interne Revisions-Funktion dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss quartalsweise über die Tätigkeiten der Internen Revision und die wesentlichen Feststellungen.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Innerhalb der Wiener Städtischen gibt es für die Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben) und die Nicht-Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben) jeweils eine eigene Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die die Governance-Funktion nach Solvency II darstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion Lebensversicherung (VMF Leben) wird von der Leiterin der Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung (VMF Personen) wahrgenommen. Die Mitarbeiter:innen dieser Organisationseinheit unterstützen die Leiterin bei der Ausübung ihrer Funktion und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Innerhalb der Organisationseinheit wird eine klare operative Trennung zwischen Berechnung und Kontrolle der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz gewährleistet.

Im Bereich Nicht-Leben wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter des Aktuariats Schaden- und Unfallversicherung wahrgenommen (VMF Nicht-Leben). Die Mitarbeiter:innen der Abteilung Aktuarial Schaden- und Unfallversicherung unterstützen die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Eine der Hauptaufgaben der VMF ist die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz. Zudem fallen folgende Tätigkeiten in die Verantwortung der VMF:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ökonomischen Bilanz;
- Berechnung der versicherungstechnischen Solvenzkapitalanforderung (inkl. verlustabfedernde Wirkung durch Gewinnbeteiligung);
- Szenario- und Stresstestrechnungen (Auswirkungen von Inflation, evtl. rechtlichen Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken, oder sonstigen Veränderungen der Zusammensetzung des Unternehmensportfolios);
- Anwendung des PIM arISE;
- Mitarbeit bei Szenarienberechnungen zur (möglichen) Adaption der Rückversicherung;
- Review der Tarifstruktur für zukünftige Kfz- und Sachversicherungsprodukte;
- Weiterentwicklung der gruppeninternen NatKat-Modelle.

- Umsetzung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. nichtfinanzielle Angaben und Key Performance Indicators zum Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung)

Die Unabhängigkeit von Kontrolle und Berechnung ist durch folgende Maßnahmen gesichert:

1. Die VMF Leben und die VMF Nicht-Leben koordinieren die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit.
2. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ökonomischen Bilanz und der versicherungstechnischen Risikokapitalanforderungen werden von Mitarbeiter:innen der Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung (für die Rückstellung der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) bzw. Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung (für die Rückstellung der Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung) durchgeführt.
3. Keine Mitarbeiter:innen führen alle Berechnungsschritte und Parametrisierungsschritte alleine durch. Daher sind auch unabhängige Kontrollen innerhalb einer Abteilung möglich und gewährleisten ein funktionierendes Internes Kontrollsystem. Es gilt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.
4. Die VMF Leben prüft und gibt die versicherungstechnischen Rückstellungen und die versicherungstechnischen Risikokapitalanforderungen ihres Geschäftsbereiches frei, die zuvor von Mitarbeiter:innen berechnet und validiert wurden. Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden innerhalb der Organisationseinheit VMF Leben von Mitarbeiter:innen aus unterschiedlichen Abteilungen wahrgenommen, um die Unabhängigkeit dieser Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Validierung der ökonomischen Zinsszenarien wird durch eine gesonderte Organisationseinheit in der Muttergesellschaft VIG durchgeführt, wo alle Zinsszenarien zentral für die gesamte Versicherungsgruppe erstellt und validiert werden.
5. Die VMF Nicht-Leben validiert die versicherungstechnischen Rückstellungen ihres Geschäftsbereichs. Die Risikomanagement-Funktion (RMF) validiert die versicherungstechnischen Risikokapitalanforderungen im Zusammenhang mit dem partiellen internen Modell (PIM) ariSE.
6. Die VMF der Muttergesellschaft VIG plausibilisiert im Rahmen ihrer Gruppenfunktion ebenfalls die versicherungstechnischen Rückstellungen der Wiener Städtischen.

7. Die Modelle und die Berechnung werden zusätzlich von externen Prüfer:innen im Rahmen der Geschäftsberichterstellung und der Erstellung des vorliegenden SFCR-Berichts geprüft.

Die VMF fasst jährlich einen Bericht, der eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Zeichnungs- sowie Rückversicherungspolitik enthält. Es wird je ein Bericht für die Geschäftsbereiche Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung verfasst. Im Fall der Nicht-Leben enthält dieser Bericht eine Stellungnahme zum Umgang mit dem PIM. Beide Berichte ergehen an Vorstand, Risikomanagement-Funktion und die relevanten Gruppenleiter:innen.

Des Weiteren wirkt die VMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems (z. B. ORSA) mit und erstellt gegebenenfalls Stellungnahmen zu vorgegebenen Themen.

B.7 OUTSOURCING

Die Wiener Städtische hat Mindestanforderungen und den Ablauf des Auslagerungsprozesses gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Vorgaben der VIG Group Policy in einer Unternehmensrichtlinie festgehalten. Diese sieht für den Auslagerungsprozess vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen und der Dienstleister sorgfältig auszuwählen ist. Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden, soweit möglich, an Unternehmen innerhalb der VIG-Gruppe ausgelagert, wobei ein fremdübliches Entgelt vereinbart wird.

Außerdem gibt die Unternehmensrichtlinie Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und seiner zentralen Dokumentation zu sorgen.

Leiter:innen eines Bereichs der Wiener Städtischen fungieren im Falle der Auslagerung von seinem/ihrer Bereich zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragte:r für diese Auslagerungen. Ihm/Ihr obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle des Auslagerungsvertrages.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN

Für die Wiener Städtische wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit twinformatics GmbH und VIG IT Digital Solutions GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich.

Darüber hinaus hat die Wiener Städtische keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Wiener Städtischen gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

| RISIKOPROFIL SFCR-STRUKTUR | Risikoprofil Wiener Städtische |
|--------------------------------------|---|
| C.1 Versicherungs-technische Risiken | 2) vt. Risiko Leben 3) vt. Risiko Nicht-Leben 4) vt. Risiko Kranken |
| C.2 Marktrisiko | 1) Marktrisiko |
| C.3 Kreditrisiko | 6) Gegenparteiausfallsrisiko |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 7) Liquiditätsrisiko |
| C.5 Operationelles Risiko | 8) Operationelles Risiko |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko |
| - | 5) Immaterielle Vermögenswerte Risiko |

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die Wiener Städtische derzeit keine immateriellen Vermögenswerte in ihrer Solvency II-Bilanz ausweist, ist sie folglich keinem entsprechenden Risiko unter Solvency II ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvency II ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis dar (siehe auch Kapitel E.2). Für fast alle Risikomodule der Wiener Städtischen werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) und die Risiken als ausreichend abgedeckt eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risiko von der Standardformel hingegen deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das von der FMA genehmigt wurde, berechnet. Für die quantitativen Er-

gebnisse werden die Bruttoergebnisse vor risikomittigender Anpassungen gemäß Standardformel dargestellt.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-) Häufigkeit und Schadenhöhe oder bei anderen wesentlichen Risiken durch Experteneinschätzung in den Kategorien *Niedrig, Mittel, Hoch* und *Sehr hoch*.

Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 318 der Delegierten Verordnung 2015/35 eingesetzt.

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent-Person-Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die Wiener Städtische besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise. Um in der Wiener Städtischen dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die Wiener Städtische bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer gruppenweit einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Asset-Management-Leitlinie der Vienna Insurance Group, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Gruppe umfasst, sowie in der Anlagestrategie der Wiener Städtischen festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvency II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Sparte Unfall der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet ist.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geänderten Stornoverhalten oder geänderten Kosten und umfasst die Sub-Module Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Invaliditätsrisiko, Kostenrisiko, Revisionsrisiko und Stornorisiko sowie Katastrophenrisiko.

Die auf statistischen Daten zu Stornoverhalten, Rückkaufverhalten oder auf der Lebenserwartung beruhenden Projektionen der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermöglichen ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Management dieser Risikopositionen, jedoch können starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Bewertung des lebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Solvency II-Standardformel. Es werden alle relevanten Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich berücksichtigt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf TEUR 1.325.276.

| RISIKOKATEGORIE, IN TEUR | Risikowert |
|---|------------------|
| Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten) | 1.325.276 |
| Sterblichkeitsrisiko | 78.234 |
| Langlebigkeitsrisiko | 92.795 |
| Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko | 0 |
| Kostenrisiko | 202.746 |
| Revisionsrisiko | 0 |
| Stornorisiko | 1.168.767 |
| Katastrophenrisiko | 38.765 |

Diese Risiken verstehen sich vor dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung, die im Fall des Eintritts des Risikos das jeweilige Risiko abfedert und somit reduziert.

Das versicherungstechnische Risiko Leben gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen). Das Sterblichkeitsrisiko ist bei reinen Ablebensrisikoversicherungen vorherrschend.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen). Das Langlebigkeitsrisiko ist bei Renten- und Erlebensversicherungen vorherrschend.
- Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten sich verändern).
- Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Kosten.
- Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen, aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder aufgrund des Gesundheitszustandes der versicherten Person – anzuwenden auf Renten, die aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen (Unfallversicherungen), erwachsen.
- Das **Stornorisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten sich verändern).

- Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).

Die Risikoexponierung im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Änderung des Zinsniveaus und der Portfolioentwicklungen verändert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Wiener Städtischen stellen in der Berichtsperiode weiterhin das Storno-, das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko dar.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Im Bereich der Lebensversicherung ist aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und der heterogenen Gruppe an versicherten Personen keine materielle Risikokonzentration vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der Wiener Städtischen durch eine umsichtige Zeichnungspolitik gemindert, da bestimmte Risiken nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert werden.

Eine weitere wesentliche Risikominderungstechnik der Wiener Städtischen ist die Diversifikation. Die Wiener Städtische bietet als großer österreichischer Versicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (Stamm-, Bank- und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucherstatus, sozioökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an Rückversicherungsunternehmen statt.

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die Wiener Städtische über ein Beschwerdemanagement und qualifizierte Berater:innen, um die Kund:innenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Gegenmaßnahmen treffen

zu können. In diesem Kontext setzt die Wiener Städtische mit der Kampagne „Service-Exzellenz“ gezielte Maßnahmen – darunter Schulungen, Preisverleihungen und weitere Initiativen – zur Förderung von Serviceorientierung und -qualität um.

Um das Kostenrisiko zu mindern, wird die Entwicklung der Kosten durch laufendes Monitoring und vorausschauende Analysen überwacht, um entsprechend gegensteuern zu können. Zusätzlich wird das Risiko durch ein hohes Kostenbewusstsein in allen Organisationseinheiten minimiert. In Österreich sind Versicherungsverträge zudem durch die Indexanpassung der Prämien gegen die Inflation abgesichert.

Das Langlebighkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio und den Verkauf von Risikolebensversicherungen vermindert.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Leben der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) beurteilt werden.

In der Lebensversicherung erweisen sich die Stornoraten und Kosten als wesentliche Einflussgrößen. Für die Ermittlung der Sensitivitäten der Lebensversicherung werden die Best Estimates im Sensitivitätsfall berechnet – unter Verwendung derselben Modelle, Methoden und Annahmen (auch bzgl. Managementregeln) wie bei einer regulären Stichtagsberechnung. Daraufhin erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die latenten Steuern. Die Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sowie der Marktrisiken werden unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung zukünftiger Gewinnbeteiligungen mit geänderten Sensitivitätsannahmen berechnet und zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Stornoraten zeigt sich für den Stichtag 31.12.2025, dass eine Halbierung der Stornoraten eine Reduktion der SCR-Quote um rund 17,7%-Punkte mit sich bringt. Der Anstieg der Stornoraten um 50% führt zu einem Anstieg der SCR-Quote um rund 12,1%-Punkte. Der Anstieg der Kosten führt erwartungsgemäß zu einer Reduktion der SCR-Quote.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2025 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

| SENSITIVITÄTEN – LEBEN, IN TEUR | Eigenmittel | SCR | SCR-Quote |
|--|--------------------|------------|------------------|
| IST 31.12.2025 | 5.658.006 | 1.526.933 | 370,5% |
| Storno +50% | -1,9% | -5,0% | 12,1%-Pkt. |
| Storno -50% | 2,4% | 7,6% | -17,7%-Pkt. |
| Verwaltungskosten +10% | -0,7% | 2,6% | -12,1%-Pkt. |

Die allgemeine Zinsentwicklung hat einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Leben. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bildet Unsicherheiten bezüglich des (zeitlichen) Eintretens und der Höhe von (Schadens-) Zahlungen ab. Für die Analyse des Risikos, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie Steuerung des Portfolios wird in der Wiener Städtischen das Partielle Interne Modell Nicht-Leben (ariSE) verwendet.

RISIKOEXPONIERUNG

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat abdecken (siehe auch Kapitel E.4), erfolgt die quantitative Risikobewertung mithilfe des partiellen internen Modells. Dabei werden alle wesentlichen Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich berücksichtigt.

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf rund TEUR 265.663.

| RISIKOKATEGORIE, IN TEUR | Risikowert |
|---|-------------------|
| Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten) | 265.663 |

Das Risiko kann dabei in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die Prämienrückstellungen und die ausstehenden Prämien nicht ausreichen, um die Schäden und Kosten des Folgejahres und die Rückstellung am Ende des Jahres zu bedecken, folglich das Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämien-gestaltung oder ungewöhnlich hohen Schaden- oder Kostenaufwand (ausgenommen Katastrophenereignisse).

- Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko der potenziellen Fehleinschätzung des absoluten Niveaus der Schadensrückstellung, folglich das Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen.
- Das **Katastrophenrisiko** bezieht sich auf das Risiko, das aus extremen Schadensereignissen, insbesondere aus Naturkatastrophen, resultiert.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftswachstum, der Inflation (Indexierung), Änderungen in den Rückversicherungskonditionen und den vorgenommenen Anpassungen der Parametrisierung.

Vor Rückversicherung (Brutto) und nach Rückversicherung (Netto) zeigt sich, dass das Katastrophenrisiko das größte Risiko in Nicht-Leben darstellt. Es ergibt sich vorrangig aus Naturkatastrophen, wobei hier in Extremszenarien die Risiken aus Hochwasser und Hagel dominieren.

RISIKOKONZENTRATION

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration, was sich folgendermaßen begründen lässt:

- In der Wiener Städtischen sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der Wiener Städtischen in ganz Österreich, der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten und durch unterschiedliche Vertriebswege ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastrophenereignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu

glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Gegenparteausfallsrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz.

Weiters verfolgt die Wiener Städtische seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden. Die analysierten Sensitivitäten berücksichtigen dabei auch jene der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung, BUFT), da sie gemeinsam mit Nicht-Leben im partiellen internen Modell gerechnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2025 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

| SENSITIVITÄTEN – NICHT-LEBEN, IN TEUR | Eigenmittel | SCR | SCR-Quote |
|---|--------------------|------------|------------------|
| IST 31.12.2025 | 5.658.006 | 1.526.933 | 370,5% |
| Schadenfrequenz +5% | -1,9% | 0,9% | -10,3%-Pkt. |
| Schadenreserve +5% | -0,6% | 0,0% | -2,6%-Pkt. |
| Schadenfrequenz NatKat (1 in 20-Jahren Event) | -0,9% | 0,0% | -3,2%-Pkt. |

Als sensible Einflussgröße zeigt sich neben der Schadenfrequenz und der Schadenreserve auch die Frequenz bei Schäden aus Naturkatastrophen. Für die Ermittlung der ersten beiden Sensitivitäten des Bereichs Schaden/Unfallversicherung werden das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben sowie das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung) mit den geänderten Annahmen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Des Weiteren werden die Best Estimates Nicht-Leben im Sensitivitätsfall berechnet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt. Beim Anstieg der Frequenz bei Schäden aus Naturkatastrophen hingegen wird der jährliche Schaden mit einer Wiederkehrperiode von 20 Jahren gemäß der VIG-Nat-Kat-Modellierung verwendet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert. Die Solvenzkapitalanforderung wird bei dieser Sensitivität nicht verändert.

Zum Stichtag 31.12.2025 zeigt sich, dass ein Anstieg der Schadenfrequenz um 5% zu einem Rückgang der SCR-Quote um 10,3%-Punkte führt, der Anstieg der Schadenreserve um 5% zu einem Rückgang um 2,6%-Punkte. Der Anstieg der Frequenz bei Schäden aus Naturkatastrophen in einem 1 in 20-Jahren Event zeigt eine Reduktion der SCR-Quote um 3,2%-Punkte.

Im Vergleich zu den Auswirkungen der Zinskurve auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen haben die Parameter im Bereich Nicht-Leben geringere Auswirkungen. Die Sensitivität zur Zinskurve ist in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvency II erfolgt die Einteilung der Risiken entsprechend der Methoden, die für die Bewertung verwendet werden. Es wird unterschieden in krankenversicherungstechnische Risiken, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden, und krankenversicherungstechnische Risiken, die nach Art der Nicht-Lebensversicherung bewertet werden.

Für das Risikoprofil der Wiener Städtischen bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt wird. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

RISIKOEXPONIERUNG

Für die Bewertung der Risiken wird die Krankenversicherung wie die Lebensversicherung mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung der Unfallversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung von der Standardformel nicht adäquat abgebildet wird und daher mit dem partiellen internen Modell berechnet wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf TEUR 369.124.

| RISIKOKATEGORIE, IN TEUR | Risikowert |
|---|----------------|
| Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten) | 369.124 |
| Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) (nach Diversifikationseffekten) | 335.666 |
| Sterblichkeitsrisiko | 0 |
| Langlebigkeitsrisiko | 6.316 |
| Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko | 35.151 |
| Kostenrisiko | 32.315 |
| Revisionsrisiko | 0 |
| Stornorisiko | 313.064 |
| Kranken nach Art der Nicht- Lebensversicherung (Unfallversicherung) (nach Diversifikationseffekten) | 55.791 |
| Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten) | 8.524 |

Das versicherungstechnische Risiko der **Krankenversicherung** (nach Art der Lebensversicherung) gliedert sich in sechs Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).
- Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen).
- Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund einer Veränderung der Schadensfrequenz bzw. Schadenshöhe resultierend aus einer Änderung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Änderung der Kosten.
- Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder des Gesundheitszustandes des/der Versicherten. Dieses Risiko ist für die Wiener Städtische nicht anwendbar.
- Das **Stornorisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen in Stornowahrscheinlichkeiten.

Die **Unfallversicherung** umfasst wie im Bereich Nicht-Leben das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Das **Krankenkatastrophenrisiko** beinhaltet das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko, wobei das Pandemierisiko den größten Beitrag zur Risikokategorie liefert. Insgesamt spielt dieses Risiko in der Wiener Städtischen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Risikoexposition im Bereich Krankenversicherung nach Art der Leben hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zinsentwicklung und jährlichen Aktualisierung der Annahmen erhöht.

Die Risikoexponierung im Bereich der Unfallversicherung hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

In der Krankenversicherung ist weiterhin das Stornorisiko das größte Risiko. Darüber hinaus sind auch das Invaliditäts- und das Kostenrisiko relevant, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als die entsprechenden lebensversicherungstechnischen Risiken.

Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Massenergebnissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Kranken und Unfall umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Kranken- bzw. Unfallversicherungsportfolios ergeben.

Aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und der heterogenen Gruppe an versicherten Personen ist keine materielle Risikokonzentration in der Kranken- und Unfallversicherung vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Auch in der Krankenversicherung analysiert die Wiener Städtische laufend die Entwicklung von Stornowahrscheinlichkeiten und Kosten, um negative Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf Solvenzsituation, Profitabilität, Wachstum und Kundenzufriedenheit frühzeitig zu erkennen. In diesem Kontext setzt die Wiener Städtische mit der Kampagne „Service-Exzellenz“ gezielte Maßnahmen – darunter Schulungen, Preisverleihungen und weitere Initiativen – zur Förderung von Serviceorientierung und -qualität um. Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der Wiener Städtischen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das krankensicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

Für die Ermittlung der Sensitivitäten der Krankenversicherung werden die Best Estimates der Krankenversicherung im Sensitivitätsfall berechnet – unter Verwendung derselben Modelle, Methoden und Annahmen (auch bzgl. Managementregeln) wie bei einer regulären Stichtagsberechnung. Daraufhin werden die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern ermittelt. Des Weiteren werden die Risikosubmodule des krankensicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) mit den geänderten Annahmen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt. Die in der Krankenversicherung analysierten Parameter Stornoraten und Kosten zeigen insgesamt nur geringe Auswirkungen auf die SCR-Quote der Wiener Städtischen.

Der Anstieg der Stornoquoten um 50% hat eine positive Auswirkung von 5,1%-Punkten auf die SCR-Quote. Eine Halbierung der Stornoquoten würde zu einem Rückgang der SCR-Quote von 2,3%-Punkte führen. Ein Anstieg der Kosten führt zu einer Reduktion der SCR-Quote um 2,7%-Punkte.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2025 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

| SENSITIVITÄTEN – KRANKEN, IN TEUR | Eigenmittel | SCR | SCR-Quote |
|--|--------------------|------------|------------------|
| IST 31.12.2025 | 5.658.006 | 1.526.933 | 370,5% |
| Storno +50% | -0,1% | -1,4% | 5,1 %-Pkt. |
| Storno -50% | 0,2% | 0,8% | -2,3 %-Pkt. |
| Verwaltungskosten +10% | -0,7% | 0,0% | -2,7 %-Pkt. |

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Kranken hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt. Die Sensitivitäten der Unfallversicherung sind gemeinsam mit jenen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben in Kapitel C.1 dargestellt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Höhe des Marktrisikos wird mit Ausnahme des Immobilienrisikos quantitativ mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie z. B. Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Spreads, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Kapitel partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf TEUR 1.787.471.

| RISIKOKATEGORIE, IN TEUR | Risikowert |
|--|------------------|
| Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten) | 1.787.471 |
| Zinsrisiko | 584.306 |
| Aktien- und Beteiligungsrisiko | 593.436 |
| Immobilienrisiko | 105.603 |
| Spread-Risiko | 757.427 |
| Konzentrationsrisiko | 50.731 |
| Währungsrisiko | 179.091 |

Diese Risiken verstehen sich vor dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung der Lebensversicherung, die im Fall des Eintritts des Risikos das jeweilige Risiko abfedert und somit reduziert.

Die Risikoexposition im Bereich des Marktrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund von Zinsentwicklungen reduziert.

Erwartungsgemäß stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der Wiener Städtischen dar. Analysiert man die einzelnen Submodule des Marktrisikos, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko, das Aktien- und Beteiligungsrisiko und das Zinsrisiko die drei größten Einzelrisiken der Wiener Städtischen bilden.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallsrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EWR-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds des EWR und bestimmten supranationalen Institutionen, wie z. B. EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen, wenn sie in eigener Währung begeben werden. Das Spread-Risiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfordert zwingend eine gemeinsame Betrachtung der Aktiv- und Passivseite, die nach der Solvency II-Standardformel durchgeführt wird.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe des Aktien- und Beteiligungsrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen abhängig, deren Wert Aktienkurschwankungen unterliegt. Das Aktien- und Beteiligungsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Immobilienrisiko besteht aus dem potenziellen Wertverlust von Immobilien. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Bewertungsparameter, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen einzelnen Immobilientypen und der Volatilität der Bewertungsparameter.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Wechselkursrisiko der Wiener Städtischen einen geringen Stellenwert ein.

Die Fondsdurchschau bei wesentlichen Fondsinvestments erfolgt auf Einzelpositionsbasis. Bei nicht wesentlichen Fonds wird die Fondsdurchschau auf Basis von teilweise verdichteten Positionen durchgeführt.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallsrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Gegenparteiausfallsrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Als wichtigste Risikominderungstechnik kommt in der Wiener Städtischen auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch die Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung des Portfolios reduzieren.

Weiters wird dem Asset Management eine Limitstruktur vorgegeben, wie viel in unterschiedliche Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion durchgeführt. Im Berichtsjahr 2025 gab es in der Wiener Städtischen keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der Wiener Städtischen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das Marktrisiko der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu werden die Auswirkungen einzelner externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt.

Die durchgeführten Analysen und Sensitivitäten bestätigen die große Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen. Da bei der Veranla-

gung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z. B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), haben insbesondere Veränderungen der Zinsen erhebliche Auswirkungen. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

Im Rahmen der Markt-Sensitivitäten wird ein Fokus auf die Zinskurve gelegt, deren Änderung nicht nur Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung, sondern auch auf Eigenmittel durch die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat.

Für die Ermittlung der Sensitivitäten des Marktrisikos werden die entsprechenden Risikosubmodule aus dem Marktrisiko unter Berücksichtigung der aktiv- und passivseitigen Auswirkungen herangezogen. Zusätzlich werden auch die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken inklusive der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Des Weiteren werden die Kapitalanlagen sowie die Best Estimates im Sensitivitätsfall berechnet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Die Ergebnisse zur Analyse der Zinskurve zeigen, dass eine allgemeine Reduktion der Zinskurve im Vergleich zu, der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurve um 100 Basispunkte eine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen hat. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund höherer versicherungstechnischer Rückstellungen. Gleichzeitig kommt es auch zu einem Anstieg des SCR. Die SCR-Quote würde so um 51,2%-Punkte fallen. Erwartungsgemäß zeigt sich bei einem Anstieg der Zinskurve um 100 Basispunkte ein positiver Effekt auf die Solvenzsituation.

Die durchgeführte Sensitivität auf das Aktienrisiko (Aktienwert-Verlust um 25%) zeigt im Vergleich zu den Zinskurven-Sensitivitäten aufgrund der Annahme eines gleichzeitig geänderten Symmetric Adjustments eine positive Auswirkung auf die SCR-Quote von rund 10,5%-Punkten.

Ein Anstieg der Spreads um 50 bps reduziert erwartungsgemäß die SCR-Quote.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2025 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

| SENSITIVITÄTEN – MARKT, IN TEUR | Eigenmittel | SCR | SCR-Quote |
|--|--------------------|------------|------------------|
| IST 31.12.2025 | 5.658.006 | 1.526.933 | 370,5% |
| Veränderung Zinskurve +100 Basispunkte | -0,2% | -8,9% | 35,1%-Pkt. |
| Veränderung Zinskurve -100 Basispunkte | -1,8% | 14,0% | -51,2%-Pkt. |
| Aktienwert-Verlust 25% | -4,1% | -6,8% | 10,5%-Pkt. |
| Spreads +50 bps | -3,2% | 9,1% | -42,0%-Pkt. |

Da die marktseitige Entwicklung der Zinsen nicht beeinflusst werden kann, werden die Ergebnisse der Zins-sensitivität im Rahmen der Geschäftspolitik in der Lebensversicherung durch die kontrollierte Zeichnung der Einmalerläge und die Weiterentwicklung des Portfolios mit geringeren Garantien berücksichtigt.

Zusätzlich werden marktseitige Entwicklungen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet und im Rahmen der Liquiditäts- bzw. Kapitalmanagement-Planung berücksichtigt.

C.3 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittent:innen, Gegenparteien und anderen Schuldner:innen ergibt, gegenüber denen die Wiener Städtische Forderungen hat.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken auf bzw. ist ein Teil der Marktrisikokonzentrationen und Spread-Risiken. Das Spread-Risiko, gefolgt vom Gegenparteiausfallrisiko, deckt den größten Teil des Kreditrisikos ab. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits in Kapitel C.2 dargestellt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf TEUR 136.302.

| KREDITRISIKO, IN TEUR | Risikowert |
|------------------------------|-------------------|
| Spread-Risiko | 757.427 |
| Konzentrationsrisiko | 50.731 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 136.302 |

Um die Bonität der Schuldner:innen einzuschätzen, werden externe Kreditratings von internationalen Ratingagenturen verwendet. Für diverse unternehmensinterne Analysen und Auswertungen werden zusätzlich eigene Kreditrisikobeurteilungen durchgeführt.

Die Ziele der internen Kreditrisikobeurteilung sind die Beurteilung und Vermeidung von eventuellen Ausfallrisiken bei der Veranlagung, die Bewertung von nicht-gerateten Veranlagungen und die Überprüfung von externen Ratings.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Veranlagungen in Anleihen und Darlehen nach den Ratingkategorien:

| RATING, IN TEUR | Marktwert |
|------------------------|-------------------|
| AAA | 2.033.145 |
| AA | 2.227.024 |
| A | 3.899.192 |
| BBB | 1.329.461 |
| BB | 27.063 |
| kein Rating | 1.310.167 |
| GESAMT | 10.826.052 |

RISIKOKONZENTRATION

Das Spread- und das Konzentrationsrisiko wurden bereits in Kapitel C.2 behandelt. Da sich das Gegenparteiausfallrisiko aus vielen verschiedenen Positionen zusammensetzt, ist es gut diversifiziert. Die größten Gegenparteien werden regelmäßig überwacht.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z. B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die Wiener Städtische die Emittent:innen und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z. B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie der Kreditwürdigkeit der Emittent:innen), um das Spread-Risiko gering zu halten. Das vorhandene Konzentrationsrisiko ergibt sich aus strategischen Veranlagungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Vertragspartner:innen (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die Wiener Städtische setzte im Berichtsjahr keine Kreditderivate ein.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenpartenausfallsrisikos und des Konzentrationsrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko wird in das kurzfristige und das mittel- bzw. langfristige Liquiditätsrisiko unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bezeichnet dabei das Risiko, dass das Unternehmen nicht liquide ist, es demnach nicht zeitgerecht seinen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen kann bzw. notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können. Das mittel- bzw. langfristige Liquiditätsrisiko besteht hingegen darin, dass die Neuveranlagung für bereits eingegangene Verpflichtungen zu gering ist. Das langfristige Liquiditätsmanagement erfolgt dabei über die Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der Aktiv- und Passivseite im Zuge eines effizienten Asset-Liability-Managements (ALM).

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko wird in der Wiener Städtischen durch Experteneinschätzung ermittelt und aktuell als *Niedrig* beurteilt, da die Wiener Städtische die Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen im Zuge eines effizienten Asset-Liability-Managements beobachtet, in der Planung berücksichtigt und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen durchführt.

| RISIKOKATEGORIE | Risikowert |
|-------------------|------------|
| Liquiditätsrisiko | Niedrig |

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der Wiener Städtischen regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert. Hierzu wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht erstellt. Dieser gibt eine Übersicht über die aktuelle sowie eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und – falls nötig – weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditäts- und ALM-Analysen durchgeführt und u. a. im Rahmen der ALM-Komitees betrachtet.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Im Rahmen der ALM-Analysen werden unterschiedlichen Sensitivitäten (Zinsniveau, Gesamtverzinsung, etc.) ermittelt und laufend berichtet. Neben der Zinsmarge werden auch Liquiditäts- und Bestandsveränderungen analysiert.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) beträgt zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt TEUR 2.836.719.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Per 31.12.2025 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der Wiener Städtischen ermittelt:

| RISIKOKATEGORIE, IN TEUR | Risikowert |
|--------------------------|------------|
| Operationelles Risiko | 127.000 |

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf übliche Entwicklungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit (Prämien- und Kostenentwicklung) bzw. der Best Estimates zurückzuführen.

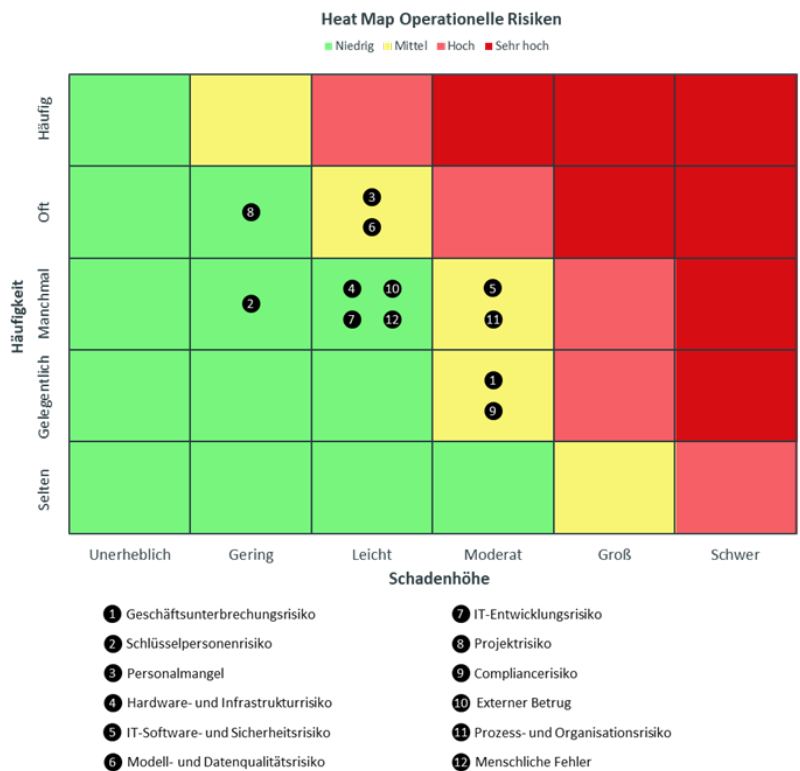
Da für die spezifischen operationellen Risiken des Unternehmens mithilfe der Standardformel keine Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden können, erfasst die Wiener Städtische die operationellen Risiken mithilfe des IKS (siehe Kapitel B.4). Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken für jeden Bereich des Unternehmens erfasst und durch die Risikoeigner:innen vor und nach den bestehenden Kontrollen mittels Schaden-/Häufigkeit-Schätzung beurteilt. Anschließend werden die einzelnen Risiken inkl. Bewertung in 12 Risikokategorien zusammengefasst und mithilfe einer Heat-Map visualisiert und analysiert.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt des Internen Kontrollsystems (IKS) besonders auf den Themen Risikosteuerung und -überwachung der Auslagerungen und Tochterunternehmen, Business Continuity Management (BCM), Künstliche Intelligenz, Reifegradsteigerung und Risikoabgrenzung bei Poolabteilungen und der Zweigniederlassung Slowenien sowie der gezielten Verbesserung und Vereinheitlichung der Risiko- und Kontrollqualität.

Diese Bereiche, einschließlich der damit verbundenen Risiken, werden kontinuierlich im Rahmen des IKS überwacht. Durch entsprechende Kontrollen und Testfälle wird die adäquate Umsetzung der Themen sichergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine wesentliche Veränderung bei den Bewertungen der einzelnen Risikokategorien:

- Die Risikokategorie „Externer Betrug“ wurde auf Grundlage einer gezielten Risikoanalyse von *Mittel* auf *Niedrig* herabgesetzt da mehrere präventive und reaktive Maßnahmen erfolgreich implementiert und deren Wirksamkeit nachgewiesen wurden. Betrugsversuche können frühzeitig erkannt und abgewehrt werden, wodurch sowohl die Häufigkeit als auch die potenzielle Schadenhöhe reduziert wurden.



RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Wiener Städtische über ein adäquates Internes Kontrollsystem, welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4).

Allen identifizierten Risiken stehen zur Risikominderung umfangreiche und effektive Kontrollen gegenüber, die vom Risikomanagement als plausibel eingestuft werden.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die Wiener Städtische weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das globale Risiko.

RISIKOEXPONIERUNG

Die anderen wesentlichen Risiken werden von der Standardformel nicht explizit erfasst, weswegen die Risikoexponierung anhand unternehmensspezifischer Methoden erfolgt:

| ANDERE WESENTLICHE RISIKEN | Einschätzung |
|----------------------------|--------------|
| Strategisches Risiko | Niedrig |
| Reputationsrisiko | Niedrig |
| Globales Risiko | Mittel |

Das **strategische Risiko** umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko. Das strategische Risiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Die Wiener Städtische wird über einen langen Zeitraum strategisch erfolgreich gesteuert. Das aktuelle geopolitische und ökonomische Umfeld, aber auch der rasche Wandel in Gesellschaft und Technologie sowie Entwicklungen in der Branche (z. B. Alterung der Bevölkerung, KI, Änderung der Vertriebslandschaft) stellen hohe Herausforderungen an Versicherungsunternehmen dar. Entsprechend ist eine eingehende Beschäftigung mit der strategischen Ausrichtung ein Schlüssel zu nachhaltigem und zukünftigem Erfolg.

Das strategische Risiko wird aktuell mittels Experteneinschätzung mit *Niedrig* bewertet.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschädigungen, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Das Reputationsrisiko wird aktuell mittels Experteneinschätzung mit *Niedrig* bewertet.

Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet. Das **globale Risiko** bezieht sich auf negative Einflüsse von außen, die Notfälle innerhalb des Unternehmens auslösen können. Es umfasst mögliche Geschäftsunterbrechungen durch externe Ereignisse wie Kriege, Terroranschläge oder Pandemien und beschreibt den Umgang mit den daraus resultierenden Herausforderungen. Das globale Risiko ist nicht explizit in der Standardformel abgedeckt.

Das globale Risiko wird aktuell mittels Experteneinschätzung mit *Mittel* bewertet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, besteht generell ein detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen inkl. der entsprechenden Analysen. Diese werden regelmäßig im Vorstand besprochen, um frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und gegensteuern zu können.

Da einzelne Themen von der Öffentlichkeit unterschiedlich bzw. falsch aufgefasst werden können, werden als Maßnahme bzw. Kontrolle des Reputationsrisikos sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter:innen geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z. B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet. Der möglichen Falschberatung im Vertrieb wird durch ein umfassendes Schulungsangebot gegengesteuert.

Gegen den Eintritt des globalen Risikos können keine Maßnahmen gesetzt werden, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet. Soweit möglich, wurden von Seiten der Wiener Städtischen für diverse Bedrohungen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM), das die Geschäftsfortführung bei Eintritt von Katastrophenszenarien und eine gesteigerte Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten soll, entsprechende Notfallpläne entwickelt.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für die anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 186 BÖRSEGESETZ 2018

Die Wiener Städtische ist ein Unternehmen, das u. a. Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutionelle Anlegerin gemäß § 178 Z 2 lit. a Börsengesetz.

Die Erklärung im Zusammenhang mit der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie der Wiener Städtischen gemäß § 185 Börsengesetz wird auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

HAUPTELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE

Oberstes Ziel der Veranlagung in der Wiener Städtischen ist die Sicherstellung der Fähigkeit zur dauernden Vertragserfüllung in allen Versicherungssparten. Dies bedeutet für die Lebensversicherung die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus sowie als sekundäres Ziel die Erwirtschaftung einer wettbewerbsfähigen Gewinnbeteiligung für die Versicherungsnehmer:innen. Das Erreichen dieser Ziele wird durch ein Portfolio verfolgt, das auf den Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Diversifikation, Rentabilität und Liquidität basiert.

VEREINBARUNGEN MIT DEN VERMÖGENSVERWALTERN

Das Management der Kapitalanlagen wird zum überwiegenden Großteil von der Wiener Städtischen selbst verantwortet, um eine größtmögliche Abstimmung mit den langfristigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Deshalb sind keine vertraglich festgelegten Anreize erforderlich, damit externe Vermögensverwalter ihre Anlageentscheidungen an den Laufzeiten der Verbindlichkeiten ausrichten.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik (im Sinne des § 185 Börsengesetz) des Vermögensverwalters nimmt dieser nach freiem Ermessen an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teil und übt die Stimmrechte nach seinem üblichen Stimmrechtsverhalten – allenfalls unter Einbindung von Proxy-Advisern – aus. Darüber hinaus wurden keine Anreize vereinbart, sich in die jeweilige Aktiengesellschaft einzubringen, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern.

Die Wiener Städtische hat mit den Vermögensverwaltern für ihre Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung der Vermögensverwalter wird regelmäßig bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung der Vermögensverwalter ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Vermögensverwalter sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt, um den Vermögensverwaltern ein angemessenes Handeln in unterschiedlichen Marktphasen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erlischt jedoch mit dem Verkauf des Fonds durch die Wiener Städtische.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die Wiener Städtische lebt seit ihrer Gründung Werte wie Solidarität, soziales Engagement und verantwortungsvolles Wirtschaften und ist sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kund:innen sowie der Gesellschaft bewusst. Nachhaltigkeit ist für die Wiener Städtische seit Anbeginn gelebte Tradition und ein permanenter, immer wieder erneuerbarer Prozess, der in der Unternehmenskultur fest verankert ist.

Die Wiener Städtische verfolgt eine klare Strategie des wertorientierten und langfristigen Wachstums unter Einbeziehung der ESG-Kriterien, bekennt sich eindeutig zur Nachhaltigkeit und richtet ihre Prozesse an dieser Vorgabe aus. Die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten umfasst fünf strategische Schwerpunkte. Zu diesen Schwerpunkten gehören das Kerngeschäft, die Verantwortung für Produkte und Kund:innen, der Umgang mit Mitarbeitenden, die Gesellschaft sowie der Umgang mit der Umwelt.

EINSCHÄTZUNG DER NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Im Zuge der Risikoinventur 2025 wurden die relevanten ESG-Risiken der Wiener Städtischen aktualisiert. Die ESG-Risiken werden dabei mit Hilfe des ESG-Risikokatalogs als Teil der bestehenden Risiken bzw. Risikokategorien explizit identifiziert, kategorisiert und in Abstimmung mit den verantwortlichen Risikoeigner:innen beurteilt, um Nachhaltigkeitsrisiken zu managen und ein komplettes Bild der Risikoexposition sicherstellen zu können.

Im Rahmen der diesjährigen Risikoinventur wurden durch ein Expert Judgement des Risikomanagements insgesamt 61 Nachhaltigkeitsrisiken definiert. Es wurden 48 Risiken in Bezug auf ihren potenziellen Schaden als *Niedrig* und 13 Risiken als *Mittel* eingestuft.

Zurzeit gibt es in der Wiener Städtischen keine Nachhaltigkeitsrisiken mit der Einstufung *Hoch* oder *Sehr hoch*. Insgesamt werden davon 23 Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf ihre zukünftige Entwicklung stabil eingeschätzt. Jedoch ist zu erkennen, dass die Risiken in der Zukunft tendenziell ansteigen werden. 31 Risiken sind der Kategorie Environmental, 19 der Kategorie Governance und 11 der Kategorie Social zugeordnet.

Der Großteil der Nachhaltigkeitsrisiken der Wiener Städtischen wird den operationellen Risiken, gefolgt von den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, den Reputations- sowie den Marktrisiken zugeteilt.

SZENARIOANALYSE ZUM KLIMAWANDEL

In Folge des Klimawandels wird es in Zentral- und Osteuropa mittel- bis langfristig zu einer Erderwärmung um mehrere Grad Celsius kommen. Diese vom Menschen verursachte Veränderung kann die Häufigkeit und den Schweregrad extremer Witterungsbedingungen wie z. B. Stürme oder Überschwemmungen beeinflussen und kann dadurch negativen Einfluss auf den Bereich der Naturkatastrophenschäden der Wiener Städtischen haben.

Um diese negativen Effekte beziffern zu können, wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für eine Auswirkungsanalyse herangezogen. Dabei ist das primäre Ziel die Analyse der schadensseitigen Auswirkungen aufgrund der genannten Veränderungen.

Insgesamt kommt es, bei einer Erderwärmung um 3 Grad Celsius, im durchschnittlichen Szenario, zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Jahresschäden vor und nach Diversifikation um ca. TEUR 31.444. Für das 200-jährige Ereignis zeigt sich bei einer Erderwärmung um 3 Grad Celsius ein Anstieg der Schäden vor Rückversicherung von rund TEUR 178.617. Nach Rückversicherung beläuft sich der Anstieg der Schäden bzw. der Solvenzkapitalanforderung auf rund TEUR 54.375.

VERANTWORTUNGSVOLLES INVESTIEREN

Sozial- und Umweltkriterien werden bewusst seit 2019 innerhalb der VIG-Gruppe im Investmentprozess berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde dieser Ansatz einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Bestehende Kriterien wurden verschärft und neue ergänzt. Auch die Wiener Städtische inkludiert diese Aspekte im Investmentprozess.

Die Verbrennung thermischer Kohle verursacht eine große Menge von Treibhausgasen und ist somit für den globalen Klimawandel mitverantwortlich.

Neue Direktinvestitionen in Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn einer der folgenden Grenzwerte überschritten wird:

- Mehr als 5% des Umsatzes entfallen auf den thermischen Kohleabbau
- Jährliche Produktion von mehr als 10 Millionen Tonnen thermischer Kohle
- Erzeugung von mehr als 5% der gesamten Stromerzeugung aus thermischer Kohle
- Jährliche Gewinnung von mehr als 10 GW Energie aus thermischer Kohle

Noch vorhandene Positionen in diesem Bereich werden spätestens bis Ende 2035 vollständig abgebaut.

Die Wiener Städtische hat sich weiters dazu verpflichtet, in keine Unternehmen zu investieren, die geächtete Waffen produzieren oder mit ihnen handeln. Dazu gehören beispielsweise: biologische und chemische Waffen, Streumunition, Atomwaffen und Uranmunition.

Zudem werden neue Direktinvestitionen in Unternehmen oder Staaten, die die Menschenrechte schwerwiegend verletzen oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, ausgeschlossen.

VERANTWORTUNGSVOLLES VERSICHERN

Die Wiener Städtische verpflichtet sich dem Ausstieg aus der Kohleenergie sowie zu den Richtlinien für unkonventionelles Öl und Gas. Seit Mai 2019 werden keine neuen Versicherungen mehr für Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen. Zudem werden bestehende Verträge für Kohleminen, Kohlekraftwerke und Unternehmen, die stark von der Kohleproduktion oder -nutzung abhängig sind, schrittweise auslaufen und nicht verlängert werden, solange bestimmte Schwellenwerte überschritten werden (z. B. 30% Umsatz aus thermischer Kohle oder 10 Gigawattstunden Energieproduktion aus Kohle). In Ländern, in denen die Wirtschaft stark vom Kohlesektor abhängt, können bestehende Verträge in Ausnahmefällen fortgeführt werden, sofern strenge Auflagen eingehalten werden, darunter die Vorlage eines glaubhaften Ausstiegsplans, der auch soziale Aspekte, wie die Umschulung von Arbeitnehmenden, berücksichtigt.

Die Wiener Städtische hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, keine neuen Risiken im Bereich unkonventioneller Öl- und Gasförderung zu versichern. Ziel der Strategie ist es, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig den Ausstieg aus CO₂-intensiven Energieträgern verantwortungsvoll zu gestalten.

PRODUKTE MIT SOZIALEM UND ÖKOLOGISCHEM MEHRWERT

Im Bereich des Produktangebots hat die Wiener Städtische den Anspruch, innovative Produkte mit sozialem und ökologischem Mehrwert entsprechend den Kundenbedürfnissen anzubieten. Seit Jahren wird beispielsweise der Klima- und Umweltbonus in der Kfz-Haftpflicht- bzw. Kfz-Kaskoversicherung bei Fahrzeugen mit alternativem Antrieb bereitgestellt. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung besteht die Möglichkeit, individuelle Nachhaltigkeitswünsche direkt in der Produktauswahl zu berücksichtigen. Dafür wird ein breites Angebot an nachhaltigen Fonds bereitgestellt – darunter Fonds mit Umweltzeichen sowie solche gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung. Über den Fondsreport auf der Website sowie diverse Nachhaltigkeitsfilter können Kund:innen gezielt Fonds auswählen, die ihren persönlichen Anforderungen entsprechen. So können transparente und verantwortungsbewusste Entscheidungen getroffen und attraktive Ertragschancen mit nachhaltiger Veranlagung verbunden werden.

VERANTWORTUNGSVOLLE BÜROÖKOLOGIE

Unmittelbaren Einfluss auf die Umwelt hat die Wiener Städtische im Bereich des Gebäude- und Bürobetriebs. Beim Betrieb von Geschäftsgebäuden wird auf eine energieeffiziente Bauweise und auf die Verwendung von umweltverträglichen und energiesparenden Materialien geachtet. Im Rahmen des Klimaschutzes setzt die Wiener Städtische auf energiesparende Technologien und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.

Dazu gehört die Nutzung von zertifiziertem Grünstrom, der Einsatz energieeffizienter Beleuchtungssysteme und die Verwendung von Fernwärme bzw. -kälte. Ebenso wird die Bereitstellung von Photovoltaikanlagen, Windkraftwerken und E-Tankstellen sowie Begrünungsmaßnahmen aktiv umgesetzt. Umweltaspekte in allen Unternehmensbereichen, vom Einkauf über Maßnahmen zur Abfallvermeidung bis hin zur umweltgerechten Entsorgung, werden berücksichtigt. Der Umweltgedanke der Mitarbeitenden wird mit laufender Bewusstseinsstärkung gefördert.

AUSWIRKUNG SOLVENCY II REVIEW

Mit der ab 2027 anzuwendenden Überarbeitung (Review) der Solvency-II-Richtlinie wird das bestehende Aufsichtsregime gezielt weiterentwickelt. Methodisch wesentlich sind in der Wiener Städtischen Anpassungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (veränderte Zinskurve, Risikomarge) sowie bei der Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR). Durch den hohen Lebensversicherungsbestand wird der negative Effekt aus der Zinsrisiko -Anpassung in der Solvenzrechnung in einer leichten Abschwächung zu sehen sein.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II.

Neben der Bilanz nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung steht.

| VERMÖGENSWERTE, IN TEUR | Solvency II | UGB | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 211.862 | -211.862 |
| Latente Steueransprüche | 393.905 | 142.705 | 251.200 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 268.674 | 79.008 | 189.666 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 17.173.497 | 16.432.090 | 741.407 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 1.024.193 | 644.548 | 379.645 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.657.298 | 1.429.356 | 227.942 |
| Aktien | 179.943 | 131.040 | 48.903 |
| Anleihen | 9.835.658 | 10.197.661 | -362.003 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.452.996 | 4.010.484 | 442.511 |
| Derivate | 4.330 | 0 | 4.330 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz | 19.079 | 19.000 | 79 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 4.638.533 | 4.638.533 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 990.393 | 1.030.954 | -40.561 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 991.260 | 1.211.608 | -220.348 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 221.994 | 221.867 | 127 |
| Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte | 438.285 | 583.616 | -145.331 |
| SUMME | 25.116.541 | 24.552.242 | 564.299 |

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvency II-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, der auch die Grundlage für das PIM Immobilien bildet. Die Zeitwertmittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge wurden ab 01.01.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvency II sind sie grundsätzlich mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem/einer unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner:in erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der Wiener Städtischen nach Gliederung und mit den Bilanzwerten der Solvency II-Bilanz versus den Werten der UGB-Bilanz:

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvency II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung 2015/35 angewandt.

In erster Linie wird, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

– **Mark-to-Market:**

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis).

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

– **Mark-to-Model:**

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwertmethoden zur Anwendung. Das heißt, zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als not-rated klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten (die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung) und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet.

Die Beteiligung der Wiener Städtischen an der VIG RE wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die die Wiener Städtische hält. Da die Aktien der Beteiligung auf keinem aktiven Markt notieren, wurde die VIG RE mittels des Anteils an ihren Solvency II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten auf Basis von zumeist notierten Preisen bzw. Mark-to-Model-Kursen.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z. B. Black 76, Libor-Market-Model etc.) bewertet.

Die Wiener Städtische hält Anleihen der Russischen Föderation und von Unternehmen, die der Russischen Föderation nahestehen, im Ausmaß eine Nominale in Höhe von TEUR 1.000. Diese wurden mit einem Kurs von 50 % in der Bilanz angesetzt.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung der im Bestand befindlichen Spezialfonds (EKA KOMMERZ 12, EKA KOMMERZ 16, RT2 und RT3) erfolgt nach den Bestimmungen des § 149 Absatz 3 VAG.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobiliengutachter handeln.

Für **derivative Finanzinstrumente** kommen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Modell) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Die **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung.

Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden zur Gänze den Versicherungsnehmer:innen gutgeschrieben, dementsprechend tragen aber auch die Versicherungsnehmer:innen das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird, ist eine Detailbetrachtung nicht notwendig. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind nach dem Tageswertgrundsatz bewertet.

Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden nach UGB mit den zum Bilanzstichtag beizulegenden Werten, die von den Depot- bzw. Emis-sionsbanken bekanntgegeben wurden, bewertet.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvency II-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model-Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz im UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:innen** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer:innen, an Versicherungsvermittler:innen und an Versicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Forderungen** in der Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** betreffen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen**, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

Diese Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Nach UGB wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht neben den bereits oben thematisierten sonstigen Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvency II-Bilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 23 %. Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die Wiener Städtische ist sich den Schätzungsunsicherheiten, die sich daraus ergeben, bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Assetklassen als jene der Solvency II-Bilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Bewertungsansätzen und Grundlagen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Die marktwertnahe Bewertung im Rahmen der ökonomischen Bilanz ist insbesondere bei den versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt.

Als Best Estimate ist dabei der, unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete, wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem zweiten Unternehmen erlauben würde, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Die Berechnungen des Best Estimates und der Risikomarge werden für die Sparten getrennt durchgeführt. Dabei werden jeweils Methoden verwendet, die dem Risiko angemessen sind. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen jeweils getrennt nach Lebens- und Krankenversicherung sowie nach Nicht-Lebens- und Unfallversicherung.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine markt-nahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen sind im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos zulässig.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz wird die Volatilitätsanpassung verwendet. In der Lebensversicherung kommt die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG zur Anwendung. Es kommen weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (laut § 336 VAG) noch die Matching-Anpassung zur Anwendung.

LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz in der Lebens- und Krankenversicherung sind sämtliche aus aktueller Sicht erwarteten Entwicklungen in die Cashflow-Projektion zu berücksichtigen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen und demografischen Veränderungen auch die Berücksichtigung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z. B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen, Prämienanpassungen und -kappungen.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung des Abzugs aufgrund der Übergangsmaßnahmen gem. § 337 VAG. Ohne die Übergangsmaßnahmen wäre die versicherungstechnische Rückstellung der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung um TEUR 824.721 höher.

Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

| RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG, IN TEUR | BE | RM | vt. Rückstellungen | RR |
|---|-------------------|----------------|---------------------------|----------------|
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 12.146.818 | 365.560 | 12.512.379 | 9.868 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien | 2.192.100 | 61.491 | 2.253.591 | 0 |
| Sonstige Lebensversicherung Verträge ohne Optionen und Garantien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Lebensversicherung Verträge mit Optionen und Garantien | -61.747 | 19.460 | -42.288 | 0 |
| Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| In Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| GESAMT (LEBENSVERSICHERUNG AUSSER KRANKENVERSICHERUNG, EINSCHL. FONDSGEBUNDENES GESCHÄFT) | 14.277.171 | 446.511 | 14.723.682 | 9.868 |
| Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien | 233.147 | 252.397 | 485.544 | -30.037 |
| Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| GESAMT (KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG) | 233.147 | 252.397 | 485.544 | -30.037 |

Nachfolgend werden die für Solvabilitätszwecke angewendeten Bewertungsmethoden, -annahmen und -grundlagen erläutert. Es wird auf die Anwendung von etwaigen Vereinfachungen und auf den mit den Bewertungsmethoden verbundenen Grad an Unsicherheit eingegangen.

Die künftige Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten, die aus dem ursprünglichen, zum Bewertungsstichtag vorhandenen freien Anteil der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (freie RfP) der Lebensversicherung resultiert, wird gemäß den Bestimmungen des § 159 Absatz 4 VAG vom Best Estimate abgezogen. Die in der freien RfP enthaltenen Schlussgewinnanteile werden somit ebenso vom Best Estimate abgezogen. Diese Position wird als Überschussfonds in den ökonomischen Eigenmitteln ausgewiesen (s. Kapitel E.1).

METHODEN UND ANNAHMEN LEBENSVERSICHERUNG

Die Ermittlung der Best Estimates in der Lebensversicherung erfolgt durch die Diskontierung projizierter Cashflows auf Basis eines verdichteten Versicherungsbestandes. Die Projektionsdauer beträgt 60 Jahre und die Berechnungen werden stochastisch, basierend auf 1.000 Kapitalmarktszenarien, in der aktuariellen Projektionssoftware Prophet durchgeführt, um die Optionen und Garantien entsprechend bepreisen zu können. Der Versicherungsbestand wird entsprechend verdichtet und die aktivseitigen Kapitalanlagen werden einzelvertraglich projiziert. Für die Erstellung der Kapitalmarktszenarien werden Zinsszenarien mit einem Libor-Market-Model-Plus-Ansatz generiert – diese Zinsszenarien bilden die Basis für die angemessene stochastische Bewertung der Optionen und Garantien.

Im Projektionsmodell werden alle Cashflows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieinnahmen (ohne zukünftiges Neugeschäft oder zukünftige Auf- und Zuzahlungen, ohne Weiterverlängerung, mit Indexanpassung);
- Leistungen (Erlebensleistungen, Todesfallleistungen, Rückkaufleistungen, Rentenleistungen, Leistungen aus Zusatzversicherungen, Gewinnbeteiligungszahlungen);
- Bestandspflegekommissionen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung und der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Bestandteile von Hybridprodukten;

- Kosten und Provisionen (Folgeprovisionen, Betriebskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten).

Folgende Optionen und Garantien werden im Projektionsmodell berücksichtigt:

- Garantierter Mindestzins (Rechnungszins);
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Zusatzversicherungen);
- Rückkauf (Versicherungsnehmer:innen haben das Recht, Verträge rückzukaufen und einen vordefinierten Anteil an der versicherungsmathematischen Deckungsrückstellung zu erhalten);
- Prämienfreistellung (Versicherungsnehmer:innen haben das Recht, die Prämienzahlungen des Vertrages einzustellen und diesen in einen prämiengünstigen Vertrag umzuwandeln);
- Prämien- und Leistungserhöhung durch Indexanpassung (Versicherungsnehmer:innen haben das Recht, die Prämie des Vertrages zumindest an den Verbraucherpreisindex anzupassen, daraus resultiert eine dementsprechende Anpassung der zukünftigen Leistung an den Verbraucherpreisindex);
- Wahl zwischen Kapitalablöse oder Verrentung zum Verrentungszeitpunkt einer Rentenversicherung;
- Gewinnbeteiligung basierend auf den Managementregeln und der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV).

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge in der Projektion zwischen Versicherungsnehmer:innen und Aktionär:innen von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung obliegt – unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. der Gewinnbeteiligungsverordnung – dem Management. Bei der Ermittlung des ökonomischen Werts eines Lebensversicherungsgeschäftes müssen auch Annahmen über die wahrscheinlichen zukünftigen Entscheidungen des Managements getroffen werden.

Die sogenannten Managementregeln beschreiben die Strategie des Managements, die in der ökonomischen Bewertung im Projektionsmodell verfolgt wird. Die Managementregeln werden auf Grundlage des aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfelds formuliert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Managementregeln bis zu einem gewissen Grad schematisierend und vereinfachend sein müssen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sie keine exakte Wiedergabe der zukünftigen Realität bieten können.

Zudem können zukünftige strategische Änderungen – insbesondere aufgrund rechtlicher, ökonomischer und politischer Veränderungen – im Managementmodell selbstverständlich nicht vorweggenommen werden.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Ansatzes berechnet. In diesem Fall wird das Lebensversicherungstechnische Risiko (ohne Verwendung des Aufschlags der Volatilitätsanpassung auf die Zinskurve) und das dem Lebensversicherungsgeschäft zugeordnete Gegenparteiausfallsrisiko und operationelle Risiko unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern projiziert, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem werden die Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Lebensversicherung eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) diversifiziert.

Die Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind angemessen, realistisch und enthalten keine Sicherheitsmargen.

Die Annahmen zweiter Ordnung werden auf der Basis der charakteristischen Merkmale des Versicherungsbestandes der Wiener Städtischen hergeleitet. Die Annahmen zweiter Ordnung sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen.

Die Annahmen werden in der Regel basierend auf homogenen Risikogruppen sowie Geschäftssparten hergeleitet, sofern dies als angemessen erachtet wird. Die Daten, auf denen die Annahmen basieren, sind in Hinblick auf ihre Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit für den Zweck angemessen. Die Annahmen ziehen auch wahrscheinliche Trends oder zukünftige Änderungen in unternehmens- sowie portfoliospezifischen und von rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder externen Faktoren in Betracht, soweit dies möglich ist.

Folgende Annahmen gehen in die Berechnung des Best Estimates ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufwahrscheinlichkeiten, Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten);
- demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Kosten- und Provisionsannahmen (Verwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Folgeprovisionen);

- Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Wahl von Verrentung oder Kapitalablöse bei Rentenversicherungen und bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (Verrentungswahrscheinlichkeiten);
- ökonomische Kapitalmarktszenarien inkl. Annahmen zur Entwicklung der Inflation (für Prämienindexierung und Kosteninflation);
- Managementregeln.

Mit Ausnahme der Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung stammen alle verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen und sind unternehmensspezifisch. Für die Herleitung der Sterbewahrscheinlichkeiten wird ein produkt- und unternehmensspezifischer Multiplikator auf österreichische Sterbe- und Rententafeln angewendet. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best-Estimate-Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich analysiert und aktualisiert, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die hergeleiteten Annahmen, ihre Datengrundlage und ihre Angemessenheit in einem Annahmen-Komitee diskutiert und freigegeben.

Das Annahmen-Komitee ist ein Gremium für die Lebens- und Krankenversicherung, in dem die der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung zugrundeliegenden Annahmen getroffen, diskutiert und freigegeben werden. Da das Festsetzen von Annahmen und insbesondere die Nutzung von Expertenmeinungen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben kann, werden diese auf breiter Ebene und vor allem von Personen mit hinreichend hoher Verantwortungsbefugnis festgelegt.

Das Annahmen-Komitee ist ein Gremium für die Lebens- und Krankenversicherung, in dem die der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung zugrundeliegenden Annahmen getroffen, diskutiert und freigegeben werden. Da das Festsetzen von Annahmen und insbesondere die Nutzung von Expertenmeinungen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben kann, werden diese auf breiter Ebene und vor allem von Personen mit hinreichend hoher Verantwortungsbefugnis festgelegt.

METHODEN UND ANNAHMEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden mit der aktuariellen Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet, d.h. auf Basis eines Kapitalmarktszenarios (risikoloses Zins-szenario), mit dessen Hilfe die Cashflows abgezinst werden.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft, wobei ein Höchstalter der Versicherten von 100 Jahren angenommen wird.

Im Projektionsmodell werden alle Cashflows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieinnahmen (ohne zukünftiges Neugeschäft) mit Prämienanpassung aufgrund medizinischer Inflation bzw. Inflation und Begrenzung der Prämienanpassung laut Managementregeln;
- Leistungen, inklusive Leistungen aus Gewinnbeteiligung oder Bonuszahlungen (erfolgsabhängige bzw. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung);
- Kosten und Provisionen (Folgeprovisionen, Betriebskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten).

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag der Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich aus einem Rückversicherungsvertrag zur Katastrophenabdeckung.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Ansatzes berechnet. In diesem Fall werden die Kapitalanforderungen (ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem werden die Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Lebensversicherung diversifiziert.

Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen;
- demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Leistungsannahmen;

- medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte) und Inflation (Preiserhöhung von Krankenkostentarifen und Taggeldtarifen);
- Kosteninflation;
- Kosten- und Provisionsannahmen (Folgeprovisionen, Verwaltungskosten, Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten);
- risikolose Zinskurve;
- Managementregeln.

Alle Annahmen mit Ausnahme der risikolosen Zinskurve und der Kosteninflation basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

In der Projektion der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden – auf Basis der Annahmen zur medizinischen Inflation – auch Prämienanpassungen von Verträgen bzw. deren Begrenzung (Prämienkappung) berücksichtigt. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter der Versicherungsnehmer:innen hinzuversichert werden.

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die hergeleiteten Annahmen, ihre Datengrundlage und ihre Angemessenheit in einem Annahmen-Komitee (siehe Methoden und Annahmen Lebensversicherung) diskutiert und freigegeben.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Da die Cashflows mit Hilfe von laufend analysierten Annahmen ermittelt werden und da alle Annahmen, die für die Managementstrategie getroffen werden, auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen basieren, ist der Grad der Unsicherheit in der Best-Estimate-Berechnung auf einem angemessenen Level.

ÜBERGANGSMAßNAHME GEM. § 337 VAG

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf null verringert, womit die Übergangsmaßnahme bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) zum 22.12.2020 für die Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte auf Basis des zum Stichtag 01.01.2016 vorhandenen Portfolios. Es wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 1.885.076 (= 100%) ermittelt. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert, wodurch sich für den Stichtag 31.12.2025 ein Abbaufaktor von 43,75 % ergibt.

Der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Versicherung mit Überschussbeteiligung beträgt zum Berichtsstichtag 31.12.2025 somit TEUR 824.721.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Bei einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen im Best Estimate aufgrund von Marktvolatilitäten zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die aufsichtlich vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best-Estimate-Cashflows diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird durch die europäische Versicherungsaufsicht festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio je zugrundeliegender Währung. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Für die Wiener Städtische wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem in den Bereichen der Lebens- und Krankenversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur Berechnung ohne Nutzung des Volatilitätsanpassungs-Aufschlags auf die risikolose Zinskurve.

Auf die fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung wirkt sich die Verwendung der Volatilitätsanpassung kaum aus, da die Verträge keiner Gewinnbeteiligung unterliegen und sich daher proportional zur Zinskurve entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates mit und ohne Volatilitätsanpassung:

| BEST ESTIMATE, IN TEUR | mit Volatilitätsanpassung | ohne Volatilitätsanpassung | Differenz |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| Lebensversicherung | 12.085.071 | 12.144.766 | -59.695 |
| Krankenversicherung | 233.147 | 258.052 | -24.905 |
| Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung | 2.192.100 | 2.192.019 | 81 |

Aufgrund der angewendeten Bewertungsmethode verändern sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebensversicherung durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung nicht.

Für die Lebens- und Krankenversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 84.645.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZUM UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Auch die verwendeten Annahmen sind grundverschieden. Während für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach UGB-Annahmen 1. Ordnung und ein kalkulierter Rechnungszins ausschlaggebend sind, wird bei Solvency II auf Grundlage von Annahmen 2. Ordnung und marktkonsistenten Zinskurven kalkuliert.

Die Position Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (RfP) in den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz enthält auch die freien Anteile dieser Rückstellung (freie RfP), folglich jenen Anteil, der aufgrund von § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden kann, um einen Notstand abzuwenden, und somit Eigenmittelcharakter hat. In der Solvenzbilanz wird die freie RfP der Lebensversicherung im Einklang mit § 159 Absatz 4 Z 3 VAG aus dem Best Estimate ausgeschieden und als Überschussfonds der Solvency II-Eigenmittel ausgewiesen.

Im Best Estimate ist im Gegensatz zur UGB-Rückstellung der Wert von Optionen und Garantien berücksichtigt, die in den Versicherungsverträgen festgelegt werden. Beispiel für solche Optionen und Garantien sind die Rechnungszinsgarantie oder auch eventuelle Rückkauf- oder Rentenoptionen in den Verträgen.

Der Best Estimate folgt auch einer vorausschauenden Betrachtung und enthält auch zukünftige Gewinnbeteiligungszahlungen an Versicherungsnehmer:innen, die nicht aus der freien RfP zum Bilanzstichtag erwachsen. Außerdem gibt es im Best Estimate aufgrund seiner Cashflow-Sichtweise keine Prämienüberträge als eigene Rückstellung.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz für die fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen sind auch die fonds- und indexgebundenen Anteile von Hybridprodukten (wie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten. In der Aufgliederung des Best Estimates auf die Solvency II-Geschäftszweige werden Hybridprodukte gesamthaft (inkl. dem fondsgebundenen Teil im Best Estimate) in der Kategorie „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ geführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Lebens- und Krankenversicherung gemäß der Solvenzbilanz für den Bilanzstichtag 31.12.2025:

| VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG, IN TEUR | Solvency II | UGB |
|--|--------------------|------------|
| Lebensversicherung (exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) | 12.470.091 | 12.708.406 |
| Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung | 2.253.591 | 4.525.164 |
| Krankenversicherung | 485.544 | 2.065.839 |

NICHT-LEBENSVERSICHERUNG UND UNFALLVERSICHERUNG

Die Bewertung der Best Estimates erfolgt in zwei Teilen jeweils auf Basis von homogenen Risikogruppen:

Zum einen wird der Best Estimate für die Schadenreserve ermittelt. Die Schadenreserve entspricht dem Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows aus bereits eingetretenen Schadensfällen (inkl. noch nicht erkannter Spätschäden) bis zu deren Endabwicklung.

Zum anderen wird der Best Estimate für die Prämienreserve ermittelt. Die Prämienreserve betrifft erwartete zukünftige Cashflows aus bestehenden Verträgen bis zu deren Vertragsgrenzen. Die Vertragsgrenze entspricht im Wesentlichen der ersten Möglichkeit für das Versicherungsunternehmen, den Vertrag zu kündigen. Unter die betrachteten Cashflows fallen neben zukünftigen Prämien und Zahlungen aus noch nicht eingetretenen Schadensfällen auch noch nicht bezahlte Provisionen und Kosten. Der Best Estimate für die Prämienreserve ergibt sich als Saldo der erwarteten Barwerte dieser Cashflows.

In profitablen Sparten kann die Prämienreserve damit negativ sein, wenn die prognostizierten Prämieinnahmen höher sind als die Summe aus Schaden-, Kosten- und Provisionszahlungen. Allerdings kann die Prämienreserve auch in profitablen Sparten einen Wert größer null aufweisen, einerseits aufgrund der Verzögerung zwischen Prämieinnahme und Schadenauszahlung, andererseits aufgrund vorsichtigerer Abschätzung und Modellierung in volatilen Sparten oder in Sparten mit besonders komplexen Rückversicherungsstrukturen.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates und Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2025. Zusätzlich enthält die Tabelle die einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best-Estimates-Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

| RÜCKSTELLUNGEN NICHT-LEBEN UND UNFALLVERSICHERUNG, IN TEUR | BE | RM | vt. Rückstellungen | RR |
|---|------------------|----------------|---------------------------|------------------|
| Krankheitskostenversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung | 108.874 | 19.168 | 128.043 | 88.877 |
| Arbeitsunfallversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 226.043 | 16.378 | 242.421 | 100.519 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 52.416 | 23.956 | 76.371 | 8.584 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 36.335 | 4.557 | 40.891 | 19.465 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 1.062.526 | 80.605 | 1.143.130 | 736.598 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 184.514 | 17.002 | 201.515 | 33.879 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.086 | 0 | 1.086 | -260 |
| Beistand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 30.667 | 0 | 30.667 | 23.766 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN GESAMT | 1.702.460 | 161.665 | 1.864.125 | 1.011.428 |

Die folgenden Kapitel gehen auf die Methoden und Annahmen, getrennt nach Schaden- und Prämienreserve, ein.

METHODEN UND ANNAHMEN SCHADENRESERVE

Die Berechnung der Schadenreserve erfolgt unter Verwendung von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken. Diese erlauben eine Analyse der Schadensabwicklung in der Vergangenheit auf Portfolioebene und damit eine Schätzung der zukünftigen erwarteten Abwicklung offener Schäden. Bei der Bewertung kommen hierzu diverse anerkannte versicherungsmathematische Methoden zum Einsatz (z. B. das Chain-Ladder-Verfahren). Die Methoden werden kritisch untereinander verglichen und anschließend wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Analysen ein Bewertungsmodell gewählt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Wesentlichen aliquot zu den UGB-Reserven aus dem Best Estimate ermittelt.

Die Bewertung erfolgt, wo möglich, nach definierten Prozessen und Methoden, jedoch ist oft eine rein schematische Herangehensweise nicht sinnvoll, sondern erfolgt unter Zuhilfenahme von Expertenmeinungen (Expert Judgement) mit dem Ziel, die Modellqualität zu verbessern. Manchmal ist es sinnvoll, Großschäden getrennt zu bewerten, da sie mitunter ein spezielles Abwicklungsverhalten zeigen und damit zu Verzerrungen in den Schätzungen führen können.

Die Grundannahme aller betrachteten statistischen Methoden ist die Vergleichbarkeit des mittleren Abwicklungsverhaltens bereits geschlossener Schäden aus der Vergangenheit mit der ausstehenden Abwick-

lung offener Schäden. Diese Annahme trifft nicht immer zu. Daher werden die Entwicklungsparameter auf Trends und Sprünge in der Vergangenheit (z. B. durch außergewöhnliche Ereignisse wie die Corona-Pandemie) untersucht und diese gegebenenfalls entsprechend berücksichtigt.

Auch die systematische Durchführung von Backtests, bei denen die Prognosequalität der Verfahren in der Vergangenheit analysiert wird, trägt dazu bei, langfristige Änderungen im Abwicklungsverhalten und damit verbundenen Anpassungsbedarf in den Standardmethoden zu erkennen. Zusätzlich wurden für die Sparten mit den höchsten Reserven die zusätzlichen individuellen Annahmen der verwendeten Methoden überprüft und in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Diese umfassenden Datenanalysen und Modellvalidierungen helfen, nachhaltige Veränderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und in Prognosen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Reserveschätzung spiegelt die erwartete Abwicklung der eingetretenen Schäden wider. Mögliche andere Realisierungen (insbesondere wirtschaftlich nachteilige Extremereignisse) werden bei der Modellierung des Reserverisikos durch das Partielle Interne Modell berücksichtigt und sind in der Eigenmittelanforderung enthalten.

METHODEN UND ANNAHMEN PRÄMIENRESERVE

Für die Bewertung der Prämienreserve werden zuerst die zukünftigen Prämien-Cashflows aus bestehenden Verträgen und die damit verbundenen Aufwendungen prognostiziert. Hierfür werden auf Basis von Unternehmensdaten bzw. Marktindizes folgende Parameter geschätzt:

- Erwartete zukünftige Schadenquoten;
- Erwartete zukünftige Kosten und Provisionen;
- Erwartetes zukünftiges Stornoverhalten;
- Erwartete Indexanpassungen.

Diese Parameter erlauben eine Projektion der Cashflows aus dem aktuellen Vertragsbestand bis zum Ablauf aller Verträge. Diese Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Risiko einer Abweichung der Schadenquote von der Prognose und die Auswirkungen auf die Prämienreserve werden bei der Risikomodellierung berücksichtigt und gehen damit in den SCR ein.

RISIKOMARGE

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen und operativen Risikos sowie des Ausfallsrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital-Ansatz wird anschließend ein Satz von 6% als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen angesetzt. Diese Kosten-Cashflows werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst, und der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden, dem sogenannten Modellrisiko. Dieses Risiko kann theoretisch in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos;

Da die Best-Estimate-Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im PIM arISE passiert. So zeigt das Modell bei der Schadenreserve Nicht-Leben beispielsweise eine mögliche einjährige Unsicherheit, die das Ergebnis um ca. +/-10% schwanken lassen könnte.

- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko;

Fehler aus Modellwahl oder Parametrisierung, da die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt werden müssen. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Datenanalyse und Parametrisierung bestmöglich minimiert.

- Prognose- oder Änderungsrisiko;

Die Modelle basieren auf den Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird etwa durch die Durchführung von Trendanalysen und das Führen von Expertengesprächen kontrolliert.

Insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken spielen hier eine zunehmende Rolle. Nachhaltigkeitsrisiken können einerseits physische Risiken sein, wie z. B. das verstärkte Auftreten von Naturkatastrophenrisiken. Andererseits gilt es, das Übergangsrisiko zu berücksichtigen. Darunter ist zu verstehen, dass als Antwort auf den Klimawandel neue Technologien zur Anwendung kommen, die auch einen entsprechenden Absicherungsbedarf mit sich bringen.

Diese Themen werden, wo nötig, bei der Risikobewertung berücksichtigt, so werden beispielweise im ORSA Szenarien zum Klimawandel untersucht.

Die Unsicherheit – sowohl der Auswirkungen als auch der Datenlage – der Veränderungen aufgrund des Klimawandels kann nur zeitnah bei der Prämiengestaltung, der Reservierung und Schätzung des Risikos bzw. der Risikovolatilität mitberücksichtigt werden. Daher wird dieses Thema regelmäßig z. B. bei Tarifmodifikationen, bei der Reservierung und der SCR-Berechnung unter den dann aktuell gültigen neuesten Erkenntnissen mitbedacht.

Die Unsicherheiten wurden und werden damit bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt. Der Grad der Unsicherheit in den Best-Estimate-Reserven liegt daher auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvency II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Wie bereits für die Lebens- und Krankenversicherung beschrieben, stellt die Volatilitätsanpassung einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve dar.

Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der kürzeren Vertragslaufzeiten wesentlich geringer aus als in der Lebens- und Krankenversicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

| BEST ESTIMATE, IN TEUR | mit Volatilitätsanpassung | ohne Volatilitätsanpassung | Differenz |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| Nicht-Lebensversicherung | 1.593.586 | 1.604.821 | -11.235 |
| Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben | 108.874 | 110.115 | -1.241 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

| RR, IN TEUR | mit Volatilitätsanpassung | ohne Volatilitätsanpassung | Differenz |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| Nicht-Lebensversicherung | 922.552 | 926.781 | -4.230 |
| Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben | 88.877 | 89.570 | -693 |

Die Volatilitätsanpassung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Best Estimates bzw. RR der Nicht-Lebensversicherung.

Für die Schaden- und Unfallversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 7.553.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZUM UGB

Die Bewertungsgrundsätze der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven etwa für Spätschäden gebildet. Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen auf Portfolioebene. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden bei der Pauschalbetrachtung im Rahmen des Best Estimates für die Schadenreserve sichtbar, was eine Bewertung der stillen Reserve in den UGB-Schadenrückstellungen ermöglicht.

Die Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden nach UGB jedoch nicht alle erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne ausgewiesen.

Dieser unterschiedliche Bewertungsansatz führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind. Zusätzlich fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Nicht-Lebens- und Unfallversicherung für den Bilanzstichtag 31.12.2025 (Werte vor Rückversicherung):

| VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN, IN TEUR | Solvency II | UGB |
|--|--------------------|------------|
| Nicht-Lebensversicherung | 1.736.082 | 2.350.628 |
| Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben | 128.043 | 343.558 |

AUSWIRKUNG DER ÜBERGANGSMASSNAHME GEM. § 337 VAG UND DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt.

Ohne Verwendung der TM TP wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 635.035 und für das MCR um TEUR 631.637 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung unverändert und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 16.989 höher wäre.

Zusätzlich verwendet die Wiener Städtische für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 39.372 und für das MCR um TEUR 68.734 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 63.241 und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 11.295 höher wäre.

| 31.12.2025, IN TEUR | IST | Auswirkung ohne TM TP | ohne TM TP | Auswirkung ohne VA | ohne TM TP & ohne VA | Auswirkung ohne TM TP & ohne VA |
|------------------------------|------------|-----------------------|------------|--------------------|----------------------|---------------------------------|
| Vt. Rückstellungen | 17.073.351 | 824.721 | 17.898.072 | 96.994 | 17.995.066 | 921.715 |
| Basiseigenmittel | 5.451.336 | -635.035 | 4.816.300 | -70.993 | 4.745.308 | -706.028 |
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | 5.658.006 | -635.035 | 5.022.971 | -39.372 | 4.983.598 | -674.408 |
| SCR | 1.526.933 | 0 | 1.526.933 | 63.241 | 1.590.174 | 63.241 |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | 4.994.785 | -631.637 | 4.363.147 | -68.734 | 4.294.413 | -700.371 |
| MCR | 501.227 | 16.989 | 518.216 | 11.295 | 529.511 | 28.284 |

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, latente Steuerverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvency II marktwert-konsistente Bewertung für die Erstellung der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen per 31.12.2025 nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

| WESENTLICHE POSITIONEN SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN, IN TEUR | Solvency II | UGB | Differenz |
|--|-------------|---------|-----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 192.724 | 199.159 | -6.435 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 128.660 | 199.358 | -70.697 |
| Depotverbindlichkeiten | 9.664 | 9.664 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 1.394.126 | 0 | 1.394.126 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 107.396 | 0 | 107.396 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 276.143 | 276.096 | 47 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 14.868 | 14.986 | -118 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 343.541 | 354.705 | -11.165 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 556.796 | 554.003 | 2.794 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 3.421 | 109.097 | -105.676 |

Die Bewertungsmethodik der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, variable Gehaltsbestandteile, Maklergesellschaften und eine Vorsorge für schwebende Rechtsstreitigkeiten und Strafandrohungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvency II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit den folgenden Gehaltssteigerungen:

- Gehaltssteigerungen (2026): 3,3% (Vorjahr: 4,0%);
- Gehaltssteigerungen (2027): 3,0% (Vorjahr: 3,0%);
- Gehaltssteigerungen (2028): 2,5% (Vorjahr: 2,5%);
- Gehaltssteigerungen (ab 2029): 2,0% p.a. (Vorjahr: 2,0%).

gerechnet, außer bei Teilen der Pension (Verbandsempfehlung 1,20% - Vorjahr: 1,20%) und einem Rechnungszinsfuß von 3,75% (Vorjahr: 3,00%).

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 41,85% und bei den Pensionen 80,61%.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvency II-Bilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB-Bilanz die Projected-Unit-Credit-Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen wird der Unter-

schiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen bzw. den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** und **finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte, sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge wurden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 01.01.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:innen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die Wiener Städtische ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvency II-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Darlehen und Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen.

Der Wert der Immobilien exkl. Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, folglich die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden in der Solvenzbilanz zu Nominalwerten angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke anzumerken.

E. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der Wiener Städtischen umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis zu überstehen.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die Wiener Städtische zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der Wiener Städtischen dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Eigenmittelklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Wiener Städtischen stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

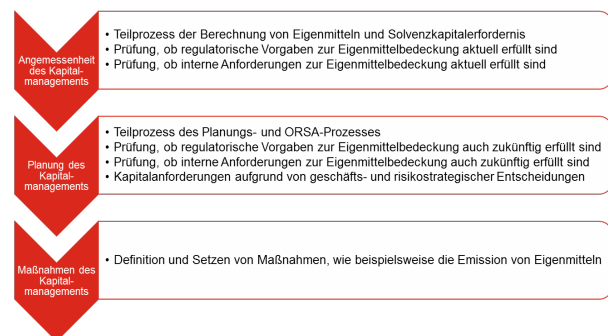
Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Wiener Städtischen zu gewährleisten.

Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung der Wiener Städtischen;
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen und weiteren Anspruchsberechtigten;
- Kontinuierliche Dividendenfähigkeit;
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB, IFRS und Solvency II;
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren;
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Risikostrategie dokumentierten Limits.

KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Der Kapitalmanagement-Prozess der Wiener Städtischen besteht aus drei Prozessschritten.



1. ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung der ökonomischen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Risikomanagement ermittelt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der Wiener Städtischen verändert, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie im Folgenden beschrieben, überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

2. PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraums (mind. 3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvency II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

3. MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang

wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken.

Der Kapitalmanagementplan wird vom Risikomanagement erstellt und im Planungs- und ORSA-Prozess im Rahmen der Eigenmittel-Projektion dokumentiert. Der Betrachtungszeitraum des Kapitalmanagementplans erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung und entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Gremien können von der Wiener Städtischen unter anderem folgende Arten von Kapitalmaßnahmen getroffen werden: Kapitalerhöhung, Emission von Ergänzungskapitalanleihen, Gesellschafterzuschuss.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der Wiener Städtischen werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital sowie Kuponzahlungen bzw. Zinszuschreibungen auf Ergänzungskapitalanleihen gezahlt.

Im Rahmen der **Dividenden auf das Grundkapital** haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinns des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Jahresgewinn sowie dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht

vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist, wie in § 278 VAG beschrieben, die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCR wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

Bei den **Ergänzungskapitalanleihen** mit Kündigungsrecht der Wiener Städtischen darf laut § 73c Absatz 2 Z 2 VAG eine **Kuponauszahlung** nur erfolgen, soweit diese im Jahresüberschuss gedeckt ist.

Laut geltenden Bedingungen der **Ergänzungskapitalanleihen** ohne Kündigungsrecht dürfen **Zinsen nur dann zugeschrieben** (ausbezahlt) werden, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind bzw. soweit kein „obligatorisches Aussetzungsereignis“ eintritt.

Ein „obligatorisches Aussetzungsereignis“ tritt dann ein, wenn die entsprechende Zahlung zu einem Insolvenzereignis führen würde, die Finanzmarktaufsicht die Zinszuschreibung untersagt hat oder die Bedeckung von SCR und/oder MCR gefährdet ist.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der Wiener Städtischen beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die Wiener Städtische verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital;
- Ausgleichsrücklage;
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer:innen, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren;
- nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen;
- ergänzende Eigenmittel.

Die Eigenmittel, gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, werden anhand ihrer Merkmale in drei Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich nach folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit;
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages;
3. Ausreichende Laufzeit;
4. Keine Rückzahlungsanreize;
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten;
6. Keine Belastungen.

Auf Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen;
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind, und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen;
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

Die folgende Tabelle enthält die ökonomischen Eigenmittel nach Tiers der Wiener Städtischen zum 31.12.2025 inkl. Vergleich zum Vorjahr:

| EIGENMITTEL NACH TIERS, IN TEUR | Gesamt | Tier 1 nicht gebunden | Tier 1 gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--|--|-----------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Grundkapital | 10.000 (10.000) | 10.000 (10.000) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Ausgleichsrücklage | 4.765.837 (4.182.209) | 4.765.837 (4.182.209) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Überschussfonds | 118.702 (110.067) | 118.702 (110.067) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 556.796 (565.930) | 0 (0) | 0 (10.398) | 556.796 (555.532) | 0 (0) |
| Basiseigenmittel | 5.451.336 (4.868.206) | 4.894.539 (4.302.276) | 0 (10.398) | 556.796 (555.532) | 0 (0) |
| Ergänzende Eigenmittel | 350.000 (350.000) | 0 (0) | 0 (0) | 350.000 (350.000) | 0 (0) |
| ÖKONOMISCHE EIGENMITTEL | 5.801.336 (5.218.206) | 4.894.539 (4.302.276) | 0 (10.398) | 906.796 (905.532) | 0 (0) |

Vorjahreswerte (31.12.2024) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ökonomischen Eigenmittel um TEUR 583.130 erhöht.

Der Anstieg der Tier-1-Eigenmittel um TEUR 581.865 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausgleichsrücklage zurückzuführen.

Die Entwicklung der Tier-2-Eigenmittel ist die Veränderung des Marktwerts der nachrangigen Verbindlichkeiten bedingt.

Den ökonomischen Eigenmitteln der Wiener Städtischen in Höhe von TEUR 5.801.336 (Vorjahr: TEUR 5.218.206) stehen Eigenmittel inkl. nachrangiger Verbindlichkeiten nach UGB von TEUR 1.395.582 (Vorjahr: TEUR 1.333.194) gegenüber.

Die Wiener Städtische hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sonderverbände und keine Matching-Adjustment-Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus der Umbewertung von UGB-Buchwerten zu Solvency II-Zeitwerten. Die Umbewertungen betreffen sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten

Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.000.220 (Vorjahr: TEUR 870.013).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen sind mit Ausnahme der mit beschränkter Laufzeit versehenen Ergänzungskapitalanleihen und der ergänzenden Eigenmittel, welche beide als Tier 2 zu kategorisieren sind, Tier 1 zugeordnet.

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der Wiener Städtischen bestehen aus Grundkapital, Ausgleichsrücklage inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

Grundkapital

Die Wiener Städtische hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der Wiener Städtischen nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| AUSGLEICHSRÜCKLAGE, IN TEUR | |
|---|------------------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 5.014.539 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | -120.000 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | -128.702 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | 0 |
| SUMME | 4.765.837 |

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Veränderung im Zinsniveau sowie von Wertpapieren zurückzuführen.

Überschussfonds

Nach § 172 Absatz 3 VAG werden noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert werden, da sie laut § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden, und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel erfüllen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ergänzungskapitalanleihen der Wiener Städtischen fallen unter nachrangige Verbindlichkeiten und lassen sich abhängig von den jeweiligen Konditionen in Tier 1 und Tier 2 einteilen. Die von der Wiener Städtischen begebenen Tier 1-Ergänzungskapitalanleihen wurden bis zum Berichtsstichtag zur Gänze getilgt.

Die im Jahr 2017 begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen weisen folgende Charakteristika auf:

- WIENER STÄDTISCHE 2017-2047, Nominale TEUR 200.000, wird bis zum ersten Kündigungstermin am 12.04.2027 mit jährlich 3,75 % verzinst
- WIENER STÄDTISCHE 2017-2027, Nominale TEUR 250.000, wird mit jährlich 3,50 % verzinst

Die beiden oben beschriebenen nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Solvency II-Kriterien für die Eigenmittelklasse 2 (Tier 2) und werden zum Berichtsstichtag mit TEUR 452.546 ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde von der Wiener Städtischen eine nachrangige Schuldverschreibung (Nominale TEUR 100.000) mit fixer Laufzeit von 10 Jahren und

einer variablen jährlichen Verzinsung (12M Euribor + Spread von 2,5 %) begeben. Diese nachrangige Schuldverschreibung wird als Tier 2 mit TEUR 100.290 ausgewiesen.

Weiters bestehen zwei Solvency II-konforme Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren. Da sie nicht kündbar sind und alle für die Klassifizierung in Tier 2 notwendigen Qualitätsmerkmale aufweisen, werden sie zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 3.960 in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Insgesamt verringerte sich der Marktwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen im Vergleich zum vorangegangenen Bericht um TEUR 9.134 auf TEUR 556.796.

Die Wiener Städtische verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität, die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiotkonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

Mit 16.12.2019 wurde eine verbindliche Zahlungsverpflichtung nach § 171 Absatz 1 Z 3 VAG zwischen VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) und Wiener Städtische beschlossen, aufgrund derer die VIG der Wiener Städtischen bei Bedarf einen Gesamtbetrag bis maximal TEUR 350.000 zur Verfügung stellt. Die Wiener Städtische setzt diese Zahlungsverpflichtung als ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 Absatz 3 VAG 2016 (Tier-2-Eigenmittel) an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23.12.2019 erteilt.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der Wiener Städtischen auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen, auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1

VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvenzquote von derzeit 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Basiseigenmittel der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCR anrechenbar (folglich keine ergänzenden Eigenmittel). Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier-2-Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen. Im Fall der Wiener Städtischen bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier-1-Eigenmittel.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Zum Stichtag können nicht alle verfügbaren Eigenmittel für das SCR angerechnet werden, da eine Überschreitung des Tier-2-Eigenmittel-Limits vorliegt. Die Anrechenbarkeit der Tier-2-Eigenmittel ist auf 50 % des SCR begrenzt und beträgt somit TEUR 763.467.

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 5.658.006 (Vorjahr:

TEUR 5.103.447), die sich wie folgt in Eigenmittelklassen (Tiers) einteilen:

| IN TEUR | Anrechenbare Eigenmittel für SCR |
|-----------------------|----------------------------------|
| Tier 1 nicht gebunden | 4.894.539 |
| Tier 1 gebunden | 0 |
| Tier 2 | 763.467 |
| Tier 3 | 0 |
| GESAMT | 5.658.006 |

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen und ergänzende Eigenmittel nicht berücksichtigt. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20 % des MCR begrenzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 4.994.785 (Vorjahr: TEUR 4.424.234) und gliedern sich wie folgt auf die Eigenmittelklassen (Tiers):

| IN TEUR | Anrechenbare Eigenmittel für MCR |
|-----------------------|----------------------------------|
| Tier 1 nicht gebunden | 4.894.539 |
| Tier 1 gebunden | 0 |
| Tier 2 | 100.245 |
| Tier 3 | - |
| GESAMT | 4.994.785 |

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvency II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mithilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahre“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmer:innen mit einer technischen Sicherheit von 99,5 % garantiert werden soll, dass vom Unternehmen alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die Wiener Städtische wurden zum Stichtag 31.12.2025 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

| IN TEUR | 31.12.2025 |
|--|------------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 1.526.933 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 501.227 |

Die folgenden Kapitel gehen näher auf die Berechnung und Ergebnisse von SCR und MCR ein.

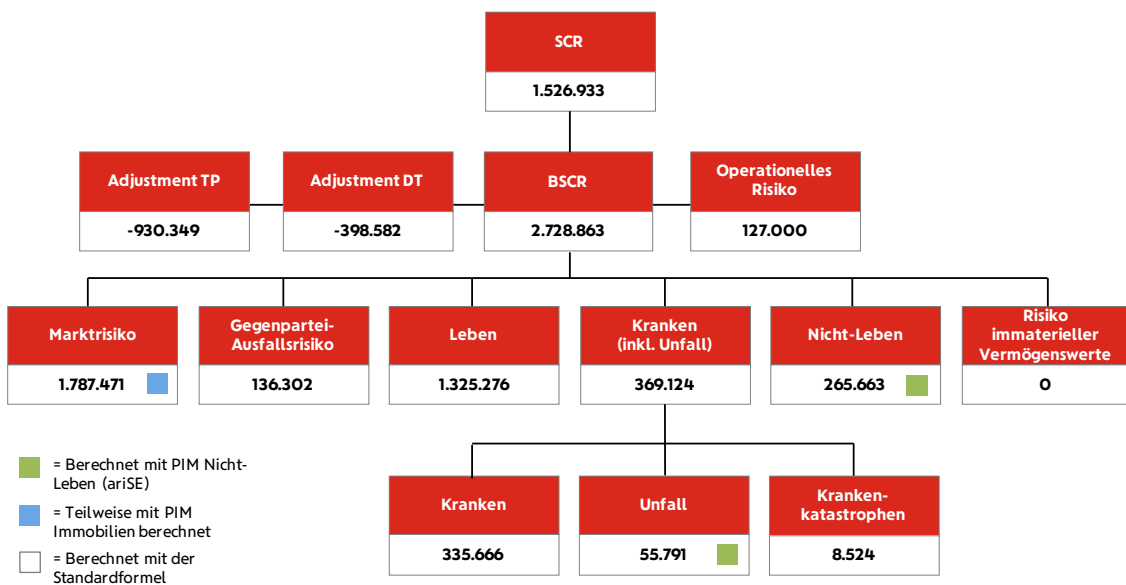
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (Adjustment TP) und der latenten Steuern (Adjustment DT) sowie des operationellen Risikos zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2025:

Werte je Risikomodul, in TEUR



Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgt für die Wiener Städtische – mit Ausnahme von Nicht-Leben, Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung und dem Submodul Immobilien, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

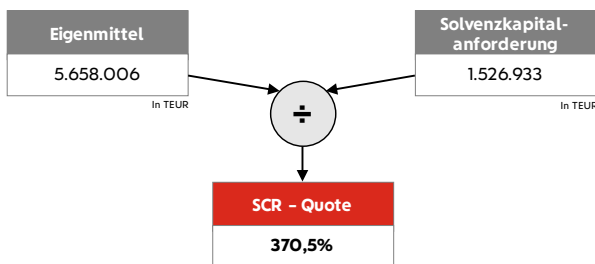
Für die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und

sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinausgehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 1.526.933. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100% und damit ausreichend. Wie in folgender Abbildung dargestellt, weist die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2025 eine SCR-Quote von rund 371% auf.



Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchten Prämien nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45% und 25% des SCR. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 8.000.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 501.227. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden, anrechenbaren Eigenmitteln erfüllen.

VERÄNDERUNGSANALYSE

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zu Q4/2024 um TEUR 54.613 (3,5%) reduziert. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Lebensrisikos (insbesondere des Stornorisikos) infolge des gestiegenen Zinsniveaus sowie auf ein gestiegenes Nicht-Leben-Risiko aufgrund erhöhter Volatilität bei Prämien und Schadenhöhen zurückzuführen. Demgegenüber senkt die gestiegene Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (Adjustment TP) den Gesamt-SCR.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich im Vergleich zu Q4/2024 um TEUR 554.559 (10,9%) erhöht, was insbesondere auf die Zinserhöhung und dem damit verbundenen Anstieg der stillen Reserven der Lebens- und Krankenversicherung zurückzuführen ist.

Auf Basis dieser Entwicklungen ergibt sich ein Anstieg der SCR-Quote im Vergleich zum Vorjahr um 47,9%-Punkte.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 56.573 reduziert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der vt. Rückstellungen in der Lebensversicherung.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

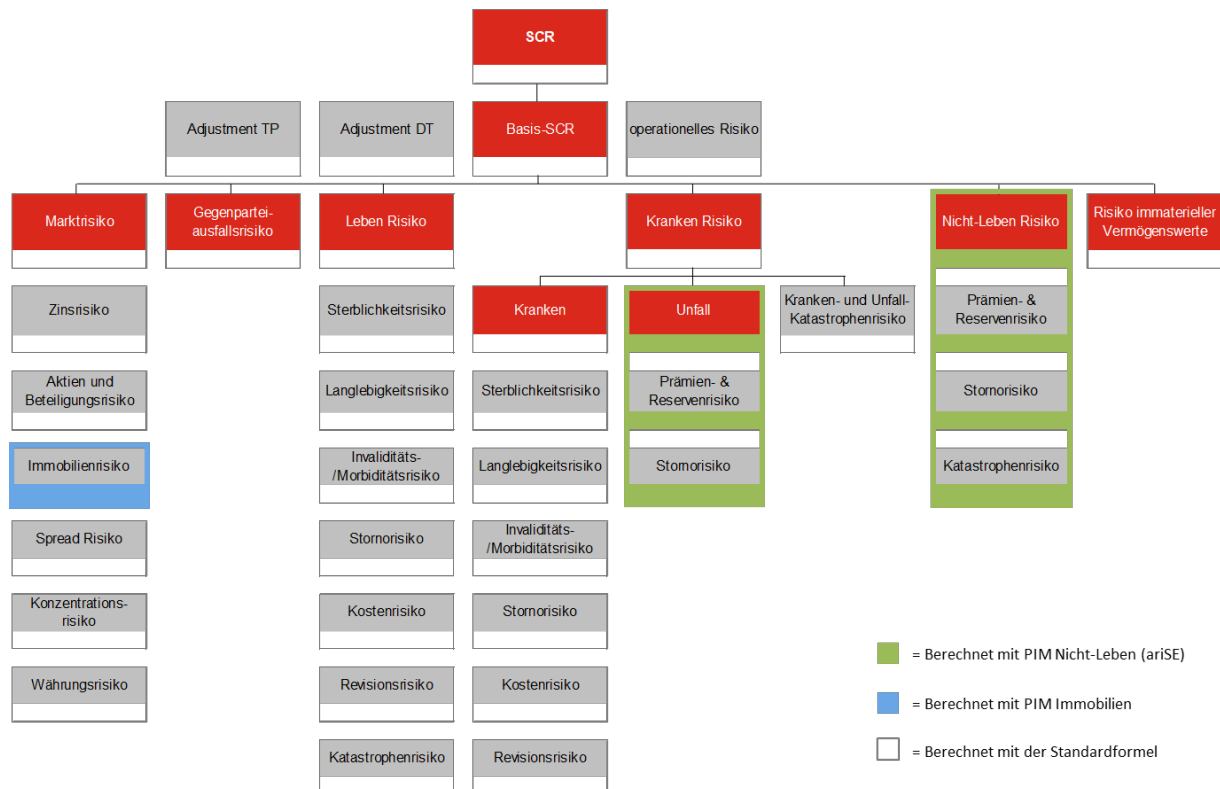
Die Wiener Städtische verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Wiener Städtische verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das Partielle Interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inkl. dem Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (ariSE) sowie das Submodul Immobilien (als Teil des Marktrisikos) abgedeckt.

Die folgende Abbildung zeigt die Abdeckung der Module durch das Partielle Interne Modell anhand des SCR-Baums:



Die Ergebnisse des partiellen internen Modells ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN – ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, EGT, Combined Ratio etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko) und damit zur Entscheidungsfindung (z. B. beim Einkauf von Rückversicherung);
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung;
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung.

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodul Nicht-Leben und Unfall (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung). Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird, ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Prämienentwicklung, Inflationseffekte), eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor (brutto) und nach (netto) Rückversicherung. Das Modell arbeitet dabei in den drei Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel

unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken) und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen NatKat-Risiken, was insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung in Zeiten des Klimawandels wichtig ist.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadensmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der Wiener Städtischen deutlich besser wider als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungen und die Steuerung des Unternehmens geeignet. Im Rahmen der Analyse des langjährigen Datenbestands ergeben sich außerdem Aussagen über langfristige Trends, die in der Parametrisierung berücksichtigt werden (Nachhaltigkeitsrisiken).

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das Partielle Interne Modell finden sich in Kapitel B.3.

PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN

Das Partielle Interne Modell Immobilien besteht aus den für die Wiener Städtische relevanten Teilmodellen für direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften sowie Immobilienfonds. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften der VIG gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle wesentlichen immobilienpezifischen Risiken der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien;
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung;
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil.

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten SCR-Ergebnisse. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über

eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Marktrisiko der entsprechenden Immobilienklassen.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolio relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net Asset Value, Discounted-Cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das PIM Immobilien unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Wiener Städtische kann aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Zuge der Validierung überprüft.

Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das Partielle Interne Modell finden sich in Kapitel B.3.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr erfüllt die Wiener Städtische die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

ANHANG

GLOSSAR

ALM

Asset Liability Management; ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und beschäftigt sich mit der Analyse von aktiven und passiven Bilanzpositionen und deren Fälligkeitsstrukturen

ARISE

Name des partiellen internen Modells, das die Wiener Städtische für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt

ARM

Asset Risk Management

BEST ESTIMATE (BE)

Bester „Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows)

COMBINED RATIO

Kennzahl zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung; alle versicherungstechnischen Aufwendungen nach Abzug der Rückversicherungsanteile außer der Veränderung der Schwankungsrückstellung in Prozent der abgegrenzten Prämien nach Abzug der Rückversicherungsanteile (= Summe aus Nettokostensatz und Nettoschadensatz); beinhaltet keine Finanzerträge

DORA

Digital Operational Resilience Act (EU) ist eine EU-Verordnung mit dem Ziel der Stärkung der Cybersicherheit des EU-Finanzsektors durch ein wirksames und umfassendes Management digitaler Risiken

EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung der Steuer

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht

ERM

Enterprise Risk Management

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht

HEALTH NSLT

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezahlt (für die Wiener Städtische ist Health NSLT die Unfallversicherung)

HEALTH SLT

Similar to Life Techniques (nach Art Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezahlt (für die Wiener Städtische ist Health SLT die Krankenversicherung)

IAS

International Accounting Standards

IFRS

International Financial Reporting Standards; von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden

IKS

Internes Kontrollsystem

KFZ-SPARTE

Kraftfahrzeugsparte; eine Sparte der Sachversicherung

MCR

Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung unter Solvency II

NATKAT

Naturkatastrophen

NKS-SPARTE

Nicht-Kfz-Sparte; beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der Kfz-Sparte

OF

Own Funds; ökonomische Eigenmittel unter Solvency II

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung; Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt

PIM

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvency II; die Wiener Städtische verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

PROPHET

Software zur aktuariellen Modellierung

QRT

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen

REINSURANCE RECOVERABLES (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt werden

RFP

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

RISIKO

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der Wiener Städtischen gefährden kann

RISK MARGIN/RISIKOMARGE (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren

RMF

Risikomanagement-Funktion

RAHMENRICHTLINIE

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II/ Solvabilität 2

SCR

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvency II

STANDARDFORMEL

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; das Zielkriterium besteht darin,

über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5% zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig)

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage; vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument)

SOLVENCY II

Siehe auch Rahmenrichtlinie; Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit; Grundlage für das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (3-Säulen-Ansatz)

TM TP

Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG; sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt; schrittweise Verringerung des Abzugsbetrags bis 2032

VA

Volatilitätsanpassung; ein aufsichtsrechtlich vorgesehener Aufschlag auf die Zinskurve im Rahmen der Berechnungen unter Solvency II

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz; mit Beginn von Solvency II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvency II umsetzt

VAR, VALUE-AT-RISK

Wert zur Risikobestimmung; berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird

VIG

Vienna Insurance Group AG

VMF

Versicherungsmathematische Funktion

VT. RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungstechnische Rückstellungen

QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der Wiener Städtischen zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2025. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA-Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise ROO10 und COO20. Mittels dieser Zellbezeichnungen können interessierte Leser:innen in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission inkl. ihrer Änderungen die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherer relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig

Da die Wiener Städtische als Kompositversicherer sowohl Lebens-, Kranken- und Nicht-Lebensversicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherer anzuwenden ist, welche entweder die Lebens- oder Nicht-Lebensversicherung betreiben.

MELDEBOGEN S.02.01.02 – BILANZ

| VERMÖGENSWERTE, IN TEUR | | Solvabilität-II-Wert COO10 |
|--|--------------|---------------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 393.905 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 268.674 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 17.173.497 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 1.024.193 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 1.657.298 |
| Aktien | R0100 | 179.943 |
| Aktien – notiert | R0110 | 121.153 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 58.790 |
| Anleihen | R0130 | 9.835.658 |
| Staatsanleihen | R0140 | 3.465.370 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 6.347.932 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 22.356 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 4.452.996 |
| Derivate | R0190 | 4.330 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 19.079 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 4.638.533 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 990.393 |
| Policendarlehen | R0240 | 2.659 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 698 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 987.036 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 991.260 |
| Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 1.011.428 |
| Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 922.552 |
| nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 88.877 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | -20.168 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | -30.037 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 9.868 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 221.994 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 84.196 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 85.323 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 181.906 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 86.860 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 25.116.541 |

| VERBINDLICHKEITEN, IN TEUR | | Solvabilität-II-Wert COO10 |
|---|--------------|---------------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung | R0510 | 1.864.125 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 1.736.082 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 1.593.586 |
| Risikomarge | R0550 | 142.497 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) | R0560 | 128.043 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 108.874 |
| Risikomarge | R0590 | 19.168 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 12.955.635 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 485.544 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 233.147 |
| Risikomarge | R0640 | 252.397 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 12.470.091 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 12.085.071 |
| Risikomarge | R0680 | 385.020 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 2.253.591 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 2.192.100 |
| Risikomarge | R0720 | 61.491 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 1.312 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 192.724 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 128.660 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 9.664 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 1.394.126 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 107.396 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 276.143 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 14.868 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 343.541 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 556.796 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 556.796 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 3.421 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 20.102.002 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 5.014.539 |

MELDEBOGEN S.04.05.21 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN**HERKUNFTSLAND: NICHT-LEBENSVERSICHERUNGS- UND -RÜCKVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN**

| IN TEUR | Herkunftsland | | Wichtigste fünf Länder: Nicht-Lebensversicherung | | | | |
|--|---------------|-----------|--|--------|---------|--------|--------|
| | R0010 | | DE | XO | HU | SI | SE |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |
| Gebuchte Prämien – brutto | | | | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | R0020 | 1.633.216 | 87.411 | 33.318 | 31.089 | 28.858 | 26.600 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | R0021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | R0022 | 2.069 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien – brutto | | | | | | | |
| Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft) | R0030 | 1.635.105 | 86.269 | 32.823 | 31.045 | 28.190 | 26.501 |
| Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung) | R0031 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung) | R0032 | 2.069 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft) | R0040 | 1.022.244 | 37.125 | 7.906 | 521.487 | 7.538 | 24.302 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung) | R0041 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 | -107 | 0 | 0 | 359 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen (brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Brutto- Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft) | R0050 | 449.163 | 9.907 | 5.478 | 1.330 | 5.029 | 133 |
| Angefallene Brutto- Aufwendungen (proportionale Rückversicherung) | R0051 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Brutto- Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung) | R0052 | -1.911 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| IN TEUR | Herkunftsland | | Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung | | | | |
|--|---------------|-----------|--|-------|--------|-------|-------|
| | R1010 | | SI | IT | DE | XO | |
| | | C0030 | C0040 | C0040 | C0040 | C0040 | C0040 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | R1020 | 1.805.726 | 23.002 | 5.852 | 486 | 54 | |
| Verdiente Bruttobeiträge | R1030 | 1.808.051 | 23.030 | 6.374 | 486 | 54 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | R1040 | 1.939.795 | 15.582 | 0 | 46.553 | 0 | |
| Angefallene Brutto- Aufwendungen | R1050 | 409.412 | 4.499 | 0 | 0 | 8 | |

| IN TEUR | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|--|-----------------------------|--|---|-------------------------|--|-----------|--------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | | |
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 588.900 | 913.172 | 262.663 | 70.285 | | 0 | 100 | 1.835.120 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 26.616 | 11.395 | 0 | 0 | | | | 38.011 | |
| Netto | R1500 | 562.284 | 901.777 | 262.663 | 70.285 | | 0 | 100 | 1.797.109 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 588.696 | 916.009 | 262.663 | 70.526 | | 0 | 100 | 1.837.994 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 26.616 | 11.271 | 0 | 0 | | | | 37.887 | |
| Netto | R1600 | 562.080 | 904.739 | 262.663 | 70.526 | | 0 | 100 | 1.800.108 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 373.477 | 1.411.431 | 194.367 | 22.655 | | 0 | | 2.001.930 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 0 | 5.733 | 0 | 0 | | | | 5.733 | |
| Netto | R1700 | 373.477 | 1.405.698 | 194.367 | 22.655 | | 0 | | 1.996.197 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 100.105 | 215.913 | 62.818 | 16.867 | | 0 | 21 | 395.723 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2510 | | | | | | | | -4.949 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 390.774 | |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | | 409.504 | 84.187 | 15 | | | | 493.707 | |

MELDEBOGEN S.12.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

| IN TEUR | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--|--|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------|---|--------------------------------------|--|
| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 12.971.539 | 0 | 2.192.100 | 0 | | -61.747 | | | 15.101.892 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | 9.868 | | 0 | | | 0 | | | 9.868 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 12.961.671 | | 2.192.100 | | | -61.747 | | | 15.092.024 |
| Risikomarge | R0100 | 365.560 | 61.491 | | | 19.460 | | | | 446.511 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 12.512.379 | 2.253.591 | | | -42.288 | | | | 14.723.682 |

| IN TEUR | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | | | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|---|---|---|--|-------|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Renten aus Nicht- Lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen | Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 233.147 | | 233.147 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | -30.037 | | -30.037 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | 263.184 | | 263.184 |
| Risikomarge | R0100 | 252.397 | | | | 252.397 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 485.544 | | | | 485.544 |

MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

| IN TEUR | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|--|---|--|---|--|--|----------|
| | Krankheits- kosten- versicherung | Einkommens- ersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Krafffahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Krafffahrt- versicherung | See-, Luffahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachver- sicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | -98.450 | 0 | 8.534 | 17.596 | 486 | 167.285 | -138.081 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0140 | 0 | -25.382 | 0 | -4.112 | 8.131 | -2.412 | 43.264 | -5.716 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | -73.068 | 0 | 12.647 | 9.466 | 2.898 | 124.021 | -132.365 | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 0 | 207.324 | 0 | 217.509 | 34.819 | 35.848 | 895.241 | 322.594 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0240 | 0 | 114.259 | 0 | 104.631 | 453 | 21.877 | 693.334 | 39.595 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 93.065 | 0 | 112.878 | 34.366 | 13.971 | 201.907 | 282.999 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 0 | 108.874 | 0 | 226.043 | 52.416 | 36.335 | 1.062.526 | 184.514 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 19.998 | 0 | 125.525 | 43.832 | 16.869 | 325.928 | 150.635 | 0 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 19.168 | 0 | 16.378 | 23.956 | 4.557 | 80.605 | 17.002 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | R0320 | 0 | 128.043 | 0 | 242.421 | 76.371 | 40.891 | 1.143.130 | 201.515 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt | R0330 | 0 | 88.877 | 0 | 100.519 | 8.584 | 19.465 | 736.598 | 33.879 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt | R0340 | 0 | 39.166 | 0 | 141.902 | 67.787 | 21.426 | 406.532 | 167.636 | 0 |

| IN TEUR | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | Nicht-Lebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--|--|--------------|---|--|--|--|--|----------|--|
| | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung | Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung | Nichtpro- portionale See-, Luffahrt- und Transportrück- versicherung | Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung | C0180 | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | -41.291 | 0 | -19.159 | 0 | 0 | 0 | 0 | -103.079 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -307 | 0 | -25.454 | 0 | 0 | 0 | 0 | -11.989 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | -40.985 | 0 | 6.296 | 0 | 0 | 0 | 0 | -91.090 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 42.378 | 0 | 49.825 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.805.539 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 47 | 0 | 49.220 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.023.417 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 42.331 | 0 | 605 | 0 | 0 | 0 | 0 | 782.122 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | 1.086 | 0 | 30.667 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.702.460 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | 1.346 | 0 | 6.901 | 0 | 0 | 0 | 0 | 691.032 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 161.665 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt | R0320 | 1.086 | 0 | 30.667 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.864.125 |
| Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt | R0330 | -260 | 0 | 23.766 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.011.428 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt | R0340 | 1.346 | 0 | 6.901 | 0 | 0 | 0 | 0 | 852.697 |

MELDEBOGEN S.19.01.21 – ANSPRÜCHE AUS NICHT-LEBENSVERSICHERUNGEN**NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT GESAMT**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

BEZALTE BRUTTOSCHÄDEN (NICHT KUMULIERT)

(ABSOLUTER BETRAG)

| IN TEUR | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | |
|------------|--------------|------------------|---------|---------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 13.524 | R0100 | 13.524 | 13.524 | |
| N-9 | R0160 | 373.823 | 242.071 | 59.126 | 33.717 | 25.887 | 6.651 | 5.815 | 3.795 | 2.426 | 2.264 | | R0160 | 2.264 | 755.573 | |
| N-8 | R0170 | 400.125 | 263.304 | 95.530 | 27.056 | 31.372 | 11.240 | 6.990 | 3.639 | 3.278 | | | R0170 | 3.278 | 842.533 | |
| N-7 | R0180 | 376.000 | 201.718 | 65.223 | 29.920 | 12.230 | 8.717 | 4.902 | 8.235 | | | | R0180 | 8.235 | 706.946 | |
| N-6 | R0190 | 399.138 | 219.097 | 70.173 | 27.540 | 17.769 | 11.411 | 8.090 | | | | | R0190 | 8.090 | 753.218 | |
| N-5 | R0200 | 410.967 | 253.220 | 90.525 | 32.463 | 36.842 | 10.295 | | | | | | R0200 | 10.295 | 834.313 | |
| N-4 | R0210 | 468.295 | 303.604 | 117.428 | 52.416 | 23.162 | | | | | | | R0210 | 23.162 | 964.905 | |
| N-3 | R0220 | 453.307 | 513.680 | 88.630 | 46.542 | | | | | | | | R0220 | 46.542 | 1.102.159 | |
| N-2 | R0230 | 522.933 | 356.031 | 127.287 | | | | | | | | | R0230 | 127.287 | 1.006.251 | |
| N-1 | R0240 | 607.558 | 404.616 | | | | | | | | | | R0240 | 404.616 | 1.012.173 | |
| N | R0250 | 534.820 | | | | | | | | | | | R0250 | 534.820 | 534.820 | |
| | | | | | | | | | | | | | Total | R0260 | 1.182.113 | 8.526.416 |

BESTER SCHÄTZWERT (BRUTTO) FÜR NICHT ABGEZINSTE SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

(ABSOLUTER BETRAG)

| Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | Jahresende (abgezinste Daten) | | | | | | | | | | | |
|------------|--------------|-----------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------------------------|------------------|--------------|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | | | | | | | | | | | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 169.972 | R0100 | 129.736 | | | | | | | | | |
| N-9 | R0160 | 426.799 | 158.116 | 110.387 | 60.601 | 53.729 | 50.676 | 28.427 | 24.505 | 23.863 | 21.018 | | R0160 | 16.532 | | | | | | | | | |
| N-8 | R0170 | 464.550 | 194.175 | 110.167 | 82.744 | 47.807 | 36.552 | 26.437 | 24.429 | 22.687 | | | R0170 | 17.460 | | | | | | | | | |
| N-7 | R0180 | 411.615 | 174.155 | 110.249 | 79.988 | 57.940 | 37.373 | 36.107 | 27.394 | | | | R0180 | 21.092 | | | | | | | | | |
| N-6 | R0190 | 439.727 | 178.113 | 108.280 | 79.844 | 50.468 | 39.348 | 28.527 | | | | | R0190 | 22.470 | | | | | | | | | |
| N-5 | R0200 | 529.366 | 240.132 | 131.340 | 75.095 | 47.378 | 40.124 | | | | | | R0200 | 31.994 | | | | | | | | | |
| N-4 | R0210 | 573.258 | 258.828 | 118.554 | 73.147 | 53.061 | | | | | | | R0210 | 45.170 | | | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 810.771 | 241.918 | 99.222 | 68.556 | | | | | | | | R0220 | 58.813 | | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 634.323 | 260.819 | 130.752 | | | | | | | | | R0230 | 116.798 | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 674.357 | 270.239 | | | | | | | | | | R0240 | 248.504 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 1.138.905 | | | | | | | | | | | R0250 | 1.096.970 | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | Total | R0260 | 1.805.539 | | | | | | | | |

MELDEBOGEN S.22.01.21 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

| IN TEUR | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen | Auswirkung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmassnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|--|---|--|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 17.073.351 | 824.721 | 0 | 96.994 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 5.451.336 | -635.035 | 0 | -70.993 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 5.658.006 | -635.035 | 0 | -39.372 | 0 |
| SCR | R0090 | 1.526.933 | | 0 | 63.241 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 4.994.785 | -631.637 | 0 | -68.734 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 501.227 | 16.989 | 0 | 11.295 | 0 |

MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

| IN TEUR | | Tier 1 – nicht gebunden | | | | |
|--|--|-------------------------|-------------------------|-------------------|----------------|----------------|
| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| | Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 10.000 | 10.000 | 0 | |
| | Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 0 | 0 | 0 | |
| | Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | 0 | |
| | Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | 0 | 0 | 0 | |
| | Überschussfonds | R0070 | 118.702 | 118.702 | | |
| | Vorzugsaktien | R0090 | 0 | 0 | 0 | |
| | Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | 0 | 0 | 0 | |
| | Ausgleichsrücklage | R0130 | 4.765.837 | 4.765.837 | | |
| | Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 556.796 | | 556.796 | |
| | Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | |
| | Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| | Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| | Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | |
| | Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 5.451.336 | 4.894.539 | 0 | 556.796 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| | Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 0 | | 0 | |
| | Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | 0 | | 0 | |
| | Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | 0 | | 0 | |
| | Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | 350.000 | | 350.000 | |
| | Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | 0 | | 0 | |
| | Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | 0 | | 0 | |
| | Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | 0 | | 0 | |
| | Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | 0 | | 0 | |
| | Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | 0 | | 0 | |
| | Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 350.000 | | 350.000 | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| | Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 5.801.336 | 4.894.539 | 0 | 906.796 |
| | Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 5.451.336 | 4.894.539 | 0 | 556.796 |
| | Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 5.658.006 | 4.894.539 | 0 | 763.467 |
| | Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 4.994.785 | 4.894.539 | 0 | 100.245 |
| | SCR | R0580 | 1.526.933 | | | |
| | MCR | R0600 | 501.227 | | | |
| | Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 370,55 % | | | |
| | Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 996,51 % | | | |

| IN TEUR | | CO060 |
|---|--------------|------------------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 5.014.539 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 120.000 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 128.702 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 4.765.837 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 2.210.727 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung | R0780 | 625.992 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 2.836.719 |

MELDEBOGEN S.25.05.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE EIN INTERNES MODELL VERWENDEN (PARTIAL- ODER VOLLMODEL)

| IN TEUR | | Solvenzkapitalanforderung | Modellierter Betrag | USP | Vereinfachungen |
|---|--------------|---------------------------|---------------------|-------|-----------------|
| | | C0010 | C0070 | C0090 | C0120 |
| Art des Risikos | | | | | |
| Gesamtdiversifikation | R0020 | -1.154.973 | 0 | | |
| Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt | R0030 | 2.855.863 | 427.057 | | |
| Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt | R0040 | 2.457.282 | 427.057 | | |
| Markt- und Kreditrisiko insgesamt | R0070 | 2.270.594 | 105.603 | | |
| Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert | R0080 | 1.787.471 | 105.603 | | |
| Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses | R0190 | 145.621 | 0 | | |
| Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert | R0200 | 136.302 | 0 | | |
| Geschäftsrisiko insgesamt | R0270 | 0 | 0 | 0 | |
| Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert | R0280 | 0 | 0 | | |
| Nicht-Lebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt | R0310 | 376.704 | 376.704 | | |
| Nicht-Lebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert | R0320 | 321.454 | 321.454 | | |
| Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt | R0400 | 1.976.676 | 0 | | |
| Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert | R0410 | 1.638.609 | 0 | | |
| Operationelles Risiko insgesamt | R0480 | 127.000 | 0 | | |
| Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert | R0490 | 127.000 | 0 | | |
| Sonstige Risiken | R0500 | 0 | 0 | | |

| BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG, IN TEUR | | C0100 |
|--|--------------|------------------|
| Undiversifizierte Komponenten insgesamt | R0110 | 2.681.906 |
| Diversifikation | R0060 | -1.154.973 |
| Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP | R0120 | 0 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 1.526.933 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A | R0211 | 0 |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B | R0212 | 0 |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | R0213 | 0 |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D | R0214 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 1.526.933 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | -930.349 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | -398.582 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 | R0440 | 0 |
| Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände | R0450 | |
| Künftige Überschussbeteiligungen (netto) | R0460 | 1.980.685 |

| | | Ja/Nein |
|--|--------------|----------------|
| | | C0109 |
| Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz | R0590 | Ja |

| | | LAC DT |
|--|--------------|---------------|
| Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | | C0130 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT | R0640 | -398.582 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | -398.582 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | 0 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | 0 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | 0 |
| Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT | R0690 | -1.000.220 |

MELDEBOGEN S.28.02.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG – SOWOHL LEBENSVERSICHERUNGS- ALS AUCH NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

| IN TEUR | Nicht-Lebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|---|------------------------------------|---------|-------------------------------|--|
| | MCR _(NLU) -Ergebnis | | MCR _(LU) -Ergebnis | |
| | C0010 | | C0020 | |
| Bestandteil der linearen Formel für Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | R0010 | 175.776 | | |

| IN TEUR | Nicht-Lebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|---|--|--|--|--|
| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten |
| | | | | |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 19.998 | 111.250 | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 125.525 | 134.216 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 43.832 | 245.846 | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 16.869 | 18.688 | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 325.928 | 463.276 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 150.635 | 221.654 | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 1.346 | 39.918 | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 6.901 | 0 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 2.069 | |

| IN TEUR | Nicht-Lebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|---|------------------------------------|-------|-------------------------------|--|
| | MCR _(NLU) -Ergebnis | | MCR _(LU) -Ergebnis | |
| | C0070 | | C0080 | |
| Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | R0200 | 5.527 | 319.924 | |

| IN TEUR | Nicht-Lebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|--|--|---|--|---|
| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
| | | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | 10.521.826 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | 1.980.685 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | 2.192.100 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 263.184 | 0 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | 26.096.917 |

| BERECHNUNG DER GESAMT-MCR | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| In TEUR | | C0130 |
| Lineare MCR | R0300 | 501.227 |
| SCR | R0310 | 1.526.933 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 687.120 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 381.733 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 501.227 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 8.000 |
| | | C0130 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 501.227 |

| BERECHNUNG DER FIKTIVEN MCR FÜR NICHT-LEBENS- UND LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT | Nicht-Lebens- versicherungstätigkeit | | Lebens- versicherungstätigkeit |
|---|---|--------------|---|
| | C0140 | C0150 | C0150 |
| In TEUR | | | |
| Fiktive Lineare MCR | R0500 | 181.302 | 319.924 |
| Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung) | R0510 | 552.318 | 974.615 |
| Obergrenze der fiktiven MCR | R0520 | 248.543 | 438.577 |
| Untergrenze der fiktiven MCR | R0530 | 138.080 | 243.654 |
| Fiktive kombinierte MCR | R0540 | 181.302 | 319.924 |
| Absolute Untergrenze der fiktiven MCR | R0550 | 4.000 | 4.000 |
| Fiktive MCR | R0560 | 181.302 | 319.924 |

ANSCHRIFT

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30
1010 Wien
Tel.: +43 (0)50 350-350
kundenservice@wienerstaedtische.at
www.wienerstaedtische.at

ANSPRECHPERSON, RISIKOMANAGEMENT

Mag. Lambert MURI
Tel.: +43 (0)50 330-72557
E-Mail: l.muri@wienerstaedtische.at

HINWEISE

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der bei Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Redaktionsschluss: 23. März 2026

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30
1010 Wien
Firmenbuch: 333376i

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Inhouse produziert mit firesys GmbH,
www.firesys.de

DRUCK

Hausdruckerei